



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Die Rosenburg

7. Symposium

Der Beitrag der Rosenburg zur Bonner Republik

Vorträge gehalten am 30. November 2016 in Bonn



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Die Rosenberg

7. Symposium

Der Beitrag der Rosenberg zur Bonner Republik

Vorträge gehalten am 30. November 2016 in Bonn

Der Beitrag der Rosenberg zur Bonner Republik

7. Rosenberg-Symposium am
30. November 2016 in Bonn

Inhalt

Vorwort.....	4
Vorwort von Herrn Heiko Maas.....	5
Grußwort.....	8
Grußwort von Herrn Prof. Dr. Hans Walter Hütter.....	9
Vorträge.....	14
Herr PSt Ulrich Kelber:	
Das Politische Anliegen des Rosenberg-Projekts	15
Videobotschaft von Herrn Dr. Hans-Jochen Vogel.....	23
Herr Prof. Dr. Manfred Görtemaker:	
Die Ergebnisse des Rosenberg-Projekts.....	28
Fragen aus dem Publikum.....	39
Podiumsdiskussion.....	44
Moderation	
Herr Dr. Frank Bräutigam	
Teilnehmer	
Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin	
Herr Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig	
Frau Dr. Franziska Augstein	
Herr Dr. Klaus Wichmann	
Herr Prof. Dr. Christoph Safferling	
Fragen aus dem Publikum.....	73
Impressum.....	81

Der Beitrag der Rosenberg zur Bonner Republik

7. Rosenberg-Symposium am
30. November 2016 in Bonn

Vorwort

Herr Heiko Maas

Vorwort von Herrn Heiko Maas



Die „Rosenburg“ ist auch ein Teil der Bonner Stadtgeschichte. Zwar erinnert das Gebäude in Kessenich nach vielen Umbauten heute nur noch wenig an das einstige Bundesjustizministerium, aber es war für uns trotzdem selbstverständlich, die Ergebnisse unseres „Rosenburg“-Projekts auch in der Stadt zu präsentieren, in der die Geschichte geschrieben wurde.

Die Diskussionen bei diesem Symposium und manche Briefe, die mich im Nachgang dazu erreichten, haben deutlich gemacht, wie sehr die NS-Vergangenheit und der Umgang damit auch frühere Kollegen umtreibt, die in jungen Jahren die „belasteten“ Juristen noch im Dienstbetrieb kennengelernt hatten. Viele betonen, dass sie an der rechtsstaatlichen Gesinnung dieser Männer, die zumeist ihre Vorgesetzten waren, keinen Zweifel hatten und haben. Aber

sie räumen auch ein, dass die Vergangenheit damals verdrängt und beschwiegen wurde. Noch 1991 hat ja der Personalrat des Bundesministeriums der Justiz die Broschüre „Der Geist der Rosenberg“ herausgegeben. Darin schwelgen Eduard Dreher und andere in persönlichen Erinnerungen an die „gute alte Zeit“ auf der Rosenberg. Die weniger gute Zeit vor 1945 wird darin mit keinem Wort erwähnt.

Mich hat beeindruckt, wie selbstkritisch Hans-Jochen Vogel in seiner Videobotschaft an das Bonner Symposium hinterfragte, warum er nicht schon während seiner eigenen Amtszeit als Justizminister in den 1970er Jahren die NS-Vergangenheit stärker zum Thema gemacht hatte. Vogel hat sicher Recht, wenn er vermutet: „Wahrscheinlich lag ich damit im damaligen Zeitgeist.“ Aber er hat auch Recht, wenn er Gustav Radbruch zitierend sagt: „Glaube niemand, mit Werten wie Sachlichkeit und Gesetzlichkeit die letzten Fragen des Rechts beantworten zu können.“

Nötig ist stets eine klare Haltung, die sich an den Werten unseres Grundgesetzes orientiert, in dem die Würde jedes einzelnen Menschen an erster Stelle steht. Geschichte wiederholt sich nicht, aber auch in der Gegenwart gibt es Gefahren für Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde. Die Erinnerung an das Unrecht der Vergangenheit kann unsere Sinne dafür schärfen, Risiken für Demokratie und Freiheit rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzutreten.



Heiko Maas

Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Der Beitrag der Rosenberg zur Bonner Republik

7. Rosenberg-Symposium am
30. November 2016 in Bonn

Grußwort

Herr Prof. Dr. Hans Walter Hütter

Grußwort von Herrn
Prof. Dr. Hans Walter Hütter



*Sehr geehrter Herr Staatssekretär Kelber,
lieber Herr Görtemaker,
meine Damen und Herren,*

im Januar 2012, also vor fast fünf Jahren, nahm im Auftrag der damaligen Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger die Unabhängige Wissenschaftliche Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ihre Arbeit auf. Und heute, meine Damen und Herren, sprechen wir über den Abschlussbericht der Kommission, „Die Akte Rosenberg“.

Die Rosenberg liegt gut sichtbar auf einer Anhöhe hier im Bonner Stadtteil Kessenich und ich blicke täglich, wenn ich aus dem Fenster meines Büros schaue, auf die Rosenberg. Von 1950 bis 1973 war die-

ser Gebäudekomplex Sitz des Bundesministeriums der Justiz, und dies ist in etwa auch der Untersuchungszeitraum der Kommission.

Nun freue ich mich, dass diese Forschungen abgeschlossen sind und heute der Abschlussbericht hier in Bonn präsentiert wird.

Meine Damen und Herren, bereits im Oktober 2013 stellten die beiden Projektleiter bei uns im Haus der Geschichte die Vorstudie zu ihren Forschungen vor und schon damals war das Interesse immens groß. Ich erinnere mich an eine lebhafteste, spannende und auch kontroverse Diskussion. Umso mehr erwarte ich heute eine erhellende und, wie ich denke, wohl erneut kontroverse Aussprache.

Ich darf kurz erinnern: Das Bundesministerium der Justiz hat bereits 1989 erste Schritte zur Aufarbeitung seiner Vergangenheit unternommen – und zwar zunächst mit einer Wanderausstellung unter dem Titel „Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus“, die an vielen Orten in Deutschland gezeigt, viel beachtet und diskutiert wurde. Im Jahr 2012, zwei Jahrzehnte nach der Ausstellung, folgte die Einsetzung der Kommission unter den beiden Wissenschaftlern Görtemaker und Safferling. An dieser Stelle kann man die Frage stellen, warum die Kommission erst so spät ihren Auftrag erhielt.

Diese Studie, meine Damen und Herren, reiht sich in Untersuchungen ein, die in den letzten zehn Jahren zur nationalsozialistischen Vergangenheit von zentralen staatlichen Institutionen in unserem Land vorgelegt wurden. Den Anfang machte der damalige Bundesaußenminister Joschka Fischer. Wir erinnern uns alle an die kontrovers diskutierten Ergebnisse der Untersuchung über das Auswärtige Amt in der Zeit der Hitler-Diktatur mit dem Titel „Das Amt und die Vergangenheit“ im Jahr 2010. Es folgten Studien zum Bundeskriminalamt im Jahr 2011 und zum Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2015. Weitere Studien, insgesamt elf dieser Art, beispielsweise zum Bundesnachrichtendienst, Bundesfinanzministerium oder Bundeswirtschaftsministerium, sind in Vorbereitung.

2014 initiierte das Bundesinnenministerium eine Aufarbeitung möglicher NS-Kontinuitäten im Bundesministerium des Innern (BMI) und im Ministerium des Innern der DDR (Mdi) und schuf somit eine neue, erweiterte Perspektive durch einen Vergleich zwischen Ost und West. Die Ergebnisse dieser Vorstudie stellten die Kollegen Frank Bösch vom Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam und Andreas Wirsching vom Institut für Zeitgeschichte in München im Oktober 2015 vor. Die Präsentation dieser ersten Resultate löste bereits zahlreiche Diskussionen aus. Die Arbeiten sollen 2018 abgeschlossen sein.

Das Bemühen, mögliche NS-Belastungen von staatlichen Institutionen in Deutschland zu erforschen, ist inzwischen groß und vielfältig. Die Bundesregierung kündigte vor kurzem an, weitere vier Millionen Euro für die Erforschung von Kontinuitäten aus nationalsozialistischer Zeit in Bundeseinrichtungen bereitzustellen. Die Untersuchungen sollen laut Bundesregierung „behördenübergreifend“ erfolgen. Davon ist eine Million Euro für Recherchen zum Bundeskanzleramt vorgesehen. Der Deutsche Bundestag hat diese Mittel vor wenigen Tagen dem Bundeshaushalt 2017 bereitgestellt. Eine Kommission unter Leitung des Bundesarchivs soll die Gelder nach einem Ausschreibungsverfahren zuweisen. Heute habe ich mit Michael Hollmann, dem Präsidenten des Bundesarchivs, telefoniert und er bestätigte mir, das Verfahren sei auf dem Weg. Es wird folglich im nächsten Frühjahr, wenn die Anträge im Bundesarchiv eingehen, spannend werden. Aufgrund des Volumens und der Tranchen, die zur Finanzierung der Forschungsbeiträge bereitgestellt werden, kann davon ausgegangen werden, dass mindestens acht, eventuell sogar bis zu zwölf Studien über diese Mittel auf den Weg gebracht werden.

Der Deutsche Bundestag – Abgeordnete und Verwaltung – stehen allerdings noch auf der Warteliste. Auch Landesparlamente und deren Verwaltungen sind bislang, vorsichtig formuliert, sehr zurückhaltend bei der Analyse ihrer Kontinuitäten aus der natio-

nalsozialistischen Vergangenheit. Die öffentliche Hand ist in dieser Frage nicht Vorreiter, sondern holt bestenfalls auf. Denn zahlreiche große Industrieunternehmen haben ihre nationalsozialistische Vergangenheit bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchleuchtet. Ich erinnere hierbei nur an die bekannten Studien von Daimler Benz 1983/1986 mit dem Schwerpunkt Zwangsarbeit, Volkswagen im Jahr 1986, BASF 2002, Dresdner Bank 2008, Familie Quandt/ BMW 2011 oder jüngst Bosch und Dr. Oetker im Jahr 2013.

Bei der Fülle der Projekte und Publikationen stellt sich doch inzwischen die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn jede Bundesbehörde die Vergangenheit mit den jeweiligen Kontinuitäten oder auch Diskontinuitäten aus nationalsozialistischer Zeit bis ins Letzte aufarbeiten lässt. Welche Erkenntnisse können eigentlich dauerhaft noch aus diesen Detailstudien gewonnen werden? Oder werden Ergebnisse nur wiederholt? Frank Bösch und Martin Sabrow vom Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam und Andreas Wirsching vom Institut für Zeitgeschichte in München betonten Anfang dieses Jahres in einer ersten Gesamtschau aller Projekte, dass sie es für wenig sinnvoll und auch für wenig praktikabel halten, Aufarbeitungsprojekte nun auf alle Institutionen flächendeckend auszuweiten. Vielmehr sollten die Projekte nach ihrem zu erwartenden Erkenntnisfortschritt ausgewählt werden. Vielleicht ist das Verfahren, das über die bereitgestellten Mittel der Bundesregierung gewählt wird, ein Schritt in diese Richtung.

Aus meiner Sicht liegen inzwischen zahlreiche Einzelerkenntnisse vor, weitere behördenbezogene Ergebnisse sind in absehbarer Zeit zu erwarten. Diese Arbeiten sind jede für sich von Bedeutung. Doch sollten wir uns nicht in immer mehr Details aus immer mehr Einrichtungen verlieren. Die Parlamente und deren Verwaltungen auf allen staatlichen Ebenen harren noch der Aufarbeitung ihrer Bezüge zur Vergangenheit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Dies ist meines Erachtens ein großes Forschungsdesiderat.

Weitere Analysen sollte es also geben, doch sollten diese schwerpunktbezogen und nicht zwanghaft flächendeckend sein. Neue Erkenntnisse können vor allem dann gewonnen werden, wenn Untersuchungen über verschiedene Einrichtungen und deren Personal miteinander verknüpft werden. Justizministerium, Staatsanwaltschaft und Rechtsprechung gesamtstaatlich zu betrachten und personelle Entwicklungen oder gar Verschiebungen zu diskutieren, könnte von Interesse sein.

Schließlich könnten wir bereits jetzt beginnen, eine Gesamtbeurteilung vorzubereiten. Ich denke, wir sind alle daran interessiert, eine solide, auf den Grundlagen der Einzelforschung basierende Gesamtdarstellung und Bewertung personeller und inhaltlicher Bezüge zur nationalsozialistischen Zeit in den deutschen Verwaltungen und in der Politik – und zwar in Ost und West – zu erhalten. Bevor dieses Ergebnis vorgelegt werden kann, vergeht ohnehin noch eine lange Zeit. Hier wartet eine neue große Aufgabe auf uns alle, die wir bald angehen sollten.

Meine Damen und Herren, die Beauftragung von unabhängigen Historikerkommissionen dokumentiert den ernstesten Willen zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in vielen öffentlichen Einrichtungen. Dieser Wille war offenkundig lange Zeit nicht vorhanden. Manfred Görtemaker und Christoph Safferling waren die ersten Wissenschaftler, die vollständige Einsicht in die Akten des Bundesministeriums der Justiz bekamen. Der Entschluss, sich der Vergangenheit zu stellen und möglicherweise auch unangenehme Ergebnisse in der Öffentlichkeit zu diskutieren, zeugt inzwischen auch in öffentlichen Einrichtungen von einer offensiven Aufarbeitungskultur, die es zwar in der Bundesrepublik bereits seit den 1950er Jahren gab und für die wir im Ausland oft gelobt werden, die aber in der Vergangenheit allzu oft an den Eingangsportalen der Behörden endete und der bis heute noch die Tore der meisten Parlamente verschlossen sind.

Der Beitrag der Rosenburg zur Bonner Republik

7. Rosenberg-Symposium am
30. November 2016 in Bonn

Vorträge

Herr PSt Ulrich Kelber
Das Politische Anliegen des Rosenberg-Projekts

Videobotschaft von
Herrn Dr. Hans-Jochen Vogel

Herr Prof. Dr. Manfred Görtemaker
Die Ergebnisse des Rosenberg-Projekts

Herr PSt Ulrich Kelber:
Das Politische Anliegen des Rosenberg-Projekts



*Sehr geehrte Frau Professorin Däubler-Gmelin,
sehr geehrter Herr Professor Schmidt-Jortzig,
sehr geehrte Frau-Klingmüller, sehr geehrte Frau
Dieckmann, sehr geehrter Herr Professor Hütter,
meine sehr geehrten Damen und Herren,*

Ich darf Sie herzlich – auch im Namen von Herrn Bundesminister Maas – zu diesem 7. Rosenberg-Symposium begrüßen. Dem Wissenschaftszentrum danke ich für die Gelegenheit, uns in seinen Räumen mit dem „Beitrag der Rosenberg zur Bonner Republik“ befassen zu dürfen. Ihre rege Teilnahme an dem heutigen Abend und die Anwesenheit und Mitwirkung vieler namhafter Persönlichkeiten an diesem Symposium zeigen uns, dass wir den einge-

schlagenen Weg erfolgreich fortsetzen. Ihnen allen darf ich schon jetzt für Ihre Beiträge zum Gelingen der Veranstaltung danken.

Meine Damen und Herren,
das 7. Rosenberg-Symposium findet nicht zufällig in Bonn statt. Von 1949 bis 1999 – also genau 50 Jahre lang – hatte das Bundesministerium der Justiz seinen 1. Dienstsitz in der damaligen Bundeshauptstadt und jetzigen Bundesstadt. Der Aufbau des Ministeriums, seine Gründerjahre, seine Leistungen und Erfolge in der Rechtspolitik sind untrennbar mit Bonn verbunden. Diese 50 Jahre des Bundesjustizministeriums sind – rückblickend betrachtet – eine Erfolgsgeschichte gewesen. Sie sind eng verbunden mit dem Beitrag des Ministeriums zum Aufbau des Rechtsstaats nach der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten. Und: den Namen der ersten Hausherren, unter denen gewiss die großen Gestalten von Thomas Dehler und Gustav Heinemann herausragen. In ihre Zeit fallen die großen Reformen, die Ausdruck der gesellschaftlichen Veränderungen in der jungen Bundesrepublik waren und zu einer Modernisierung unseres Rechtssystems geführt haben. Alle Mitarbeiter des Ministeriums, die dazu beigetragen haben, dürfen stolz auf diese Leistungen sein. Ihr persönliches Engagement im Dienste des Rechts und ihr kollegiales Miteinander in den 1950er und 1960er Jahren im ersten Dienstsitz des Ministeriums hoch über dem Ortsteil Kessenich sind als „Geist der Rosenberg“ in Erinnerung geblieben. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl ist im Ministerium auch zu Recht gepflegt worden. Diese Feststellung am Beginn meiner Ausführungen ist mir wichtig. Stellt sie doch klar, unter welchen Voraussetzungen das Bundesministerium der Justiz sich vor nunmehr 5 Jahren entschlossen hat, seine Nachkriegsgeschichte im Hinblick auf personelle und sachliche Kontinuitäten zur NS-Zeit einer wissenschaftlichen Untersuchung zuzuführen. Anlass war also – dies möchte ich betonen – kein Generalverdacht gegenüber den ehemaligen Angehörigen des Hauses, sondern damals nicht mehr zu übersehende Anhaltspunkte dafür, dass der „Geist der Rosenberg“ getrübt gewesen ist.

Meine Damen und Herren,
die Initialzündung zu diesem Projekt ist gewiss vom Auswärtigen Amt und dessen Forschungsvorhaben ausgegangen. Die Veröffentlichung des Abschlussberichts „Das Amt“ hatte das Thema der NS-Belastung der Bundesressorts in das öffentliche Blickfeld gerückt und die übrigen Ressorts – unausgesprochen – vor die Frage gestellt, wie sie es mit der eigenen Vergangenheit halten. Dass das Bundesministerium der Justiz Anlass hatte, sich mit seiner eigenen Geschichte intensiver zu befassen, hatte bereits im Jahre 1987 Ingo Müller mit seiner Monographie „Furchtbare Juristen“ belegt und war im Jahre 1996 von Norbert Frei in seinem Werk „Vergangenheitspolitik“ erhärtet worden. Weiterer Anlass war die zentrale Funktion des BMJ beim Aufbau des Rechtsstaats nach 1945. Die frühere Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, hat dann im Januar 2012 das Rosenberg-Projekt gestartet. Sie hat eine Unabhängige Wissenschaftliche Kommission unter der Leitung des Historikers Professor Manfred Görtemaker von der Universität Potsdam und des Strafrechtlers Professor Christoph Safferling von der Universität Erlangen-Nürnberg eingesetzt. Ihr Auftrag war, eine mögliche Fortwirkung der NS-Belastungen des Bundesministeriums der Justiz zu untersuchen. Das Rosenberg-Projekt des Bundesjustizministeriums ist daher spät, aber nicht zu spät aufgelegt worden.

Meine Damen und Herren,
das Bundesjustizministerium als Auftraggeber hat der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission den größtmöglichen Freiraum für ihre Forschungen geschaffen. Es hat ihr alle Wege für eine effiziente Feldforschung geöffnet, Hindernisse beseitigt und ihr durch eine eigene Projektgruppe jegliche Unterstützung gewährt. Den Wissenschaftlern standen alle Personal- und Sachakten offen. Sie hatten sogar Zugang zu den Verschlussachen. Die Pensionäre wurden gebeten, sich den Wissenschaftlern für eine Zeitzeugenbefragung zur Verfügung zu stellen. Wenn ich mich heute im Publikum umschaue, sehe ich einige von Ihnen aus diesem Kreise. Ich möchte Ihnen heute Abend noch einmal sehr herzlich dafür danken, dass

sie sich aktiv eingebracht haben und weiterhin einbringen. Wir waren uns mit den Wissenschaftlern einig, dass alles ans Tageslicht kommen sollte, auch wenn die Erkenntnis schmerzlich sein sollte. Das daraus entstandene Vertrauen zwischen der Kommission und dem Ministerium hat sich – wie ich ausdrücklich feststellen darf – fruchtbringend auf die Forschungsarbeiten ausgewirkt.

Nach fünfjähriger Arbeit haben die Wissenschaftler ihre Forschungsarbeiten nunmehr fertig gestellt. Wie Sie wissen, ist am 10. Oktober 2016 ihr Abschlussbericht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Die „Akte Rosenberg“ – so der Buchtitel der Projektmonographie – hat, wie Ihnen wohl nicht entgangen ist, ebenfalls eine große Resonanz in den Medien und allgemein in der Öffentlichkeit gefunden. Auch sind schon erste Fachrezensionen erschienen. Wie sehr das Rosenberg-Projekt in das allgemeine Bewusstsein gedrungen und in Juristenkreisen zu einem festen Begriff geworden ist, hat zudem der 71. Deutsche Juristentag in Essen im September dieses Jahres gezeigt. In einem Sonderforum wurde der Frage nachgegangen, warum Juristen auf breiter Front bereit waren, an der Erarbeitung von Unrechtsgesetzen mitzuwirken. Wie erklärt es sich, dass sie bei der Anwendung und Auslegung von Gesetzen Parteiideologien über das Recht stellten, sodass aus Recht Unrecht werden konnte? Was bleibt nach diesen Erfahrungen noch von der Idee einer Herrschaft des Rechts? Was sind die Ursachen für die damaligen Verfehlungen der Juristen? Welche politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen könnten Juristen heute anfällig werden lassen? Im Fokus der Erörterungen stand dabei das Rosenberg-Projekt.

Meine Damen und Herren,
der wissenschaftliche Befund bestätigt eindrucksvoll, dass unser Projekt richtig, ja notwendig war. Er legt die Vorgänge auf der Rosenberg offen und wirft – wie die Verfasser selbst formulieren – einen dunklen Schatten auf die Anfangsjahre des Bundesministeriums der Justiz. Dies gilt zunächst für den hohen Anteil NS-belasteter Füh-

rungskräfte. Die Wissenschaftler definieren dabei – zu Recht – die NS-Belastung nicht alleine durch die Mitgliedschaft in der NSDAP.

- Etliche Angehörige des Ministeriums hatten darüber hinaus Führungsfunktionen in der SA inne gehabt.
- Andere hatten sogar Aufgaben der berüchtigten Blockwarte wahrgenommen.
- Wichtiger noch: Sehr viele von ihnen waren im Machtapparat des NS-Regimes an wichtigen Stellen tätig gewesen, etwa im Reichsjustizministerium selbst, dessen verbrecherisches Wirken bereits im Nürnberger Juristenprozess festgestellt worden ist.
- Andere bekleideten wichtige Ämter in der NS-Justiz, sei es an den Sondergerichten, sei es in der Wehrmachtsjustiz und haben an deren Unrechtsurteilen mitgewirkt.

Nun hört man immer wieder den Einwand, dass nach der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten nicht ausreichendes unbelastetes Personal zur Verfügung gestanden habe. Aber, meine Damen und Herren, wie lässt sich der heutigen Generation vermitteln, dass das Ministerium beispielsweise mit Max Merten, einem Kriegsverbrecher, der zusammen mit Alois Brunner Zehntausende von griechischen Juden enteignet und in die Gaskammern geschickt hatte, 1952 – ich muss sagen: zynischerweise – als Leiter des für die Zwangsvollstreckung zuständigen Referats berufen hat? Wie stand es um die politische Sensibilität des Hauses, als Walter Römer, der eine Vielzahl von Todesurteilen während der NS-Zeit in München vollstreckt hatte – auch gegen Mitglieder der Weißen Rose – mit der Leitung der Abteilung betraut wurde, die bis heute für die Wahrung der Grund- und Menschenrechte zuständig ist? Wie konnte das Ministerium es vertreten, dass Franz Massfeller im Jahre 1949 die Leitung des Familienrechtsreferats übertragen wurde? Franz Massfeller, der einen widerwärtigen Kommentar zu

den Nürnberger Rassegesetzen verfasst hatte, konnte damit seine Arbeit auf der Stelle fortsetzen, auf der er in der NS-Zeit die Wannsee-Konferenzen für das Haus begleitet hatte. Wen wundert es, dass die hohen personellen Kontinuitäten Auswirkungen auch auf die Sacharbeit des Ministeriums hatten? Wie die Wissenschaftler belegen, zeigen sich alte Denkmuster z. B. im Jugendstrafrecht und Staatsschutzstrafrecht sowie bei der Haltung des Ministeriums zur Frage der Strafbarkeit der Homosexualität. Ein bedauerliches Kapitel stellt auch die späte Aufhebung der Erbgesundheitsurteile da. Dass der ideologische Hintergrund dieser Materie noch in den 1990er Jahren im BMJV umstritten war, kann nur verwundern. Geradezu abenteuerlich mutet es an, dass noch weit über die Rosenberg-Zeit hinaus Arbeitseinheiten des Ministeriums in aller Verschwiegenheit an den Plänen für eine Wehrgerichtsbarkeit arbeiteten und sich in ihren Schubladengesetzen an den Modellen der NS-Wehrgerichtsbarkeit orientierten. Es ist Ihr Verdienst, liebe Frau Däubler-Gmelin, dass sie diesem Spuk bereits nach kurzer Zeit in ihrer Amtszeit ein Ende bereitet haben.

Ein Gradmesser für den Geist des Hauses stellen auch die Arbeiten zu den frühen Amnestiegesetzen dar. Im Zusammenspiel mit der kalten Amnestie des Einführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeitengesetz hatten diese zur Folge, dass seit den 1960er Jahren die meisten NS-Straftäter strafrechtlich nicht mehr belangt werden konnten. Und wer auf die Frage, ob Eduard Dreher, der Doyen der Strafrechtler der Nachkriegszeit, dessen Kommentar auf jedem deutschen Richterisch gestanden hat, an der kalten Amnestie 1968 „gedreht“ hat, eine Antwort erwartet, wird von dem Abschlussbericht nicht enttäuscht. Die Wissenschaftler haben eine dichte Indizienkette aufgezeigt, der zur Folge Dreher hier die „Wissensherrschaft“ hatte.

Besonders nachdenklich stimmt mich auch das Mitwirken der Beamten des BMJ am sogenannten V-Buch in den 50er Jahren. In höchster Geheimhaltung erarbeiteten diese vorsorglich Rechtsverordnungen, die in einem Verteidigungsfall in Kraft gesetzt werden

und die staatlichen Organe mit erweiterten Machtbefugnissen ausstatten sollten. Diese Rechtsverordnungen sprachen dem jungen Grundgesetz Hohn. Sie ignorierten Grundrechte und Verfassungsgarantien und ließen sich offenbar von dem Grundsatz leiten: Not kennt kein Gebot, auch nicht das Grundgesetz. Wenige Jahre nach Verkündung des Grundgesetzes wurde hier im Verfassungsressort die Verfassungstreue einiger Beamte auf die Probe gestellt. Diese hatten aber offenbar nicht aus der Geschichte gelernt und versagten.

Meine Damen und Herren,
mit der „Akte Rosenberg“ darf und wird es aber nicht sein Bewenden haben. Die Projektmonographie wird nicht in den Bücherregalen verschwinden. Unser Haus hat das Rosenberg-Projekt von Beginn an nicht nur als ein rein historisches Projekt verstanden. Uns ging es nicht allein um die Aufarbeitung eines verstaubten Kapitels der Adenauer-Ära. Für uns stehen vielmehr die politischen Dimensionen des Projekts mit all ihren Implikationen im Vordergrund. Unser gemeinsames Ziel mit der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission war und ist es vielmehr, mit diesem Projekt einen breiten öffentlichen Diskurs anzustoßen. Daher haben wir von Anfang an darauf hingewirkt, die Öffentlichkeit in diese Thematik einzubeziehen und mit auf den Weg zu nehmen. Unser Augenmerk galt dabei insbesondere den Verfolgten des NS-Regimes und deren Nachfahren. Wir sind sehr dankbar dafür, dass unsere Bemühungen in ihren Kreisen überaus positiv aufgenommen worden sind und das Projekt von ihnen eine tatkräftige Unterstützung erfahren hat. Bei unseren Präsentationen des Rosenberg-Projekts in Israel und den Vereinigten Staaten ist lobend hervorgehoben worden, dass wir uns der eigenen Geschichte vorbehaltlos stellen und daraus auch Konsequenzen ziehen. Die Union Progressiver Juden in Deutschland hat Herrn Bundesminister Maas wegen seines Engagements bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und der Beteiligung der Öffentlichkeit am Rosenberg-Projekt im Jahre 2014 mit dem Israel-Jacobson-Preis ausgezeichnet. Auch der Zentralrat der Juden verfolgt dieses Projekt mit großer Aufmerksamkeit und bezeichnet es als „unersetzlich“.

Wir werden daher den eingeschlagenen Weg der – neudeutsch gesprochen – Public History fortsetzen. Der Erfolg der bisherigen Aktivitäten ermutigt uns dazu. Das heutige 7. Rosenberg-Symposium in Bonn wird deshalb nicht das letzte sein. Auch werden wir weiterhin das Gespräch mit interessierten Schülern, Studenten und Auszubildenden suchen. Zurzeit sind wir ebenfalls damit befasst, eine Wander- und Dauerausstellung zum Rosenberg-Komplex auf den Weg zu bringen, die die Ergebnisse der Projektmonographie visualisiert und einer breiteren Öffentlichkeit transparent und anschaulich vermitteln und nahe bringen soll. Nach unseren Plänen soll die Ausstellung bereits im Mai nächsten Jahres hier in Bonn eröffnet werden. Das Rosenberg-Projekt wirft aber auch weitere grundsätzliche Fragestellungen auf, die noch einer intensiven fachlichen wie politischen Diskussion bedürfen. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob die Erkenntnisse des Projekts Anlass bieten, der Thematik des „Ethos des Juristen“ ein stärkeres Gewicht zu verschaffen. Nach der Lektüre des Abschlussberichts kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Jurist als ein bloßer Rechtstechniker in jeglichem System seine Fähigkeiten – ungeachtet rechtlicher oder politischer Vorgaben – einzubringen vermag. Das wirft die Frage auf, ob die Juristenausbildung im demokratischen Rechtsstaat nicht an dieser Stelle ansetzen muss. Damit wird an die auf dem 71. Deutschen Juristentag begonnene Diskussion angeknüpft. Das BMJV wird hierzu eine Arbeitsgruppe einsetzen, deren Ergebnisse im Frühjahr nächsten Jahres vorliegen sollen.

Für das Bundesjustizministerium selbst stellt sich zuvörderst die Frage, wie die Angehörigen des Hauses mit der Erkenntnis umgehen sollen. Deshalb soll die Fortbildung der Mitarbeiter zu dieser Thematik intensiviert werden. Ein erster Lehrgang hierzu findet bereits Morgen und Übermorgen im Haus der Wannsee-Konferenz in Berlin statt. Der Zuspruch hierzu ist sehr rege.

Ich hoffe, dass die heutigen Diskussionen auf dem 7. Rosenberg-Symposium dazu einen weiteren Beitrag leisten werden und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Videobotschaft von Herrn Dr. Hans-Jochen Vogel



Sehr geehrte Teilnehmer und Teilnehmerinnen des heutigen Rosenberg-Symposiums in Bonn!

Als der älteste noch lebende ehemalige Bundesjustizminister, der von Mai 1974 bis zum Januar 1983 amtierte, hätte ich gerne persönlich an dem heutigen Symposium teilgenommen. Da mir das aber aus gesundheitlichen Gründen – ich bin jetzt immerhin schon im 91. Lebensjahr – nicht mehr möglich ist, grüße ich Sie auf diesem Wege und benutze die Gelegenheit, zunächst einmal Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, Herrn Kollegen Maas, den Herren Manfred Görtemaker und Christoph Safferling und Herrn Nettersheim meinen Respekt zu bekunden. Frau Leutheusser-Schnarrenberger danke ich dafür, dass sie im Januar 2012 eine Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Bundesjustizministeriums eingesetzt hat. Herrn Maas dafür, dass er die Arbeit dieser Kommission kontinuierlich unterstützt und mit positiven Kommentaren begleitet hat. Den Herren Görtemaker und Safferling dafür, dass sie den ihnen erteilen Auftrag sorgfältig bewältigt und kürzlich die dabei gewonnenen Erkenntnisse in Buchform unter dem Titel „Die Akte Rosenberg“ veröffentlicht haben. Und Herrn Nettersheim, weil er das Ganze initiiert und jahrelang im Detail gefördert hat. Damit ist ein jahrzehntelanges Schweigen beendet und ein substanzieller Abschnitt der Geschichte des Bundesjustizministeriums in konzentrierter Form endgültig vor dem Vergessen bewahrt worden. Belegt ist nunmehr, dass von 1949 bis Ende der sechziger Jahre im

Bundesjustizministerium nicht nur ein hoher Prozentsatz von Beamten, die vor 1945 der NSDAP angehörten, tätig war, sondern in leitenden Funktionen auch solche, die zwischen 1933 und 1945 im Reichsjustizministerium gearbeitet oder sonst, beispielsweise als Staatsanwälte bei Sondergerichten dem NS-Gewaltregime gedient haben. Dargestellt werden in diesem Buch aber auch Vorgänge, die nach Ansicht der Kommission mit dieser spezifischen Personalausstattung im Zusammenhang stehen. So etwa die Zurückhaltung bei der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen, die endgültig erst von Fritz Bauer mit dem von ihm eingeleiteten Ausschwitz-Prozess durchbrochen wurde, die ungewöhnlichen Differenzierungen der zentralen Rechtsschutzstelle bei der Beurteilung der Betroffenen, um die sie sich zu kümmern hatte, die Herbeiführung oder das Geschehenlassen der Verjährung für Tausende von Schreibtischtätern und die zögerliche Handhabung von Maßnahmen zur Aufhebung rechtswidriger Urteile aus der NS-Zeit und zur Wiedergutmachung. In dem Buch werden übrigens noch weitere für die Beurteilung der damaligen Situation wichtige Feststellungen getroffen, die erkennen lassen, dass die Kommission ihren Blick nicht verengt hat. Das gilt schon für die Feststellung, dass für bedenkliche personelle Entscheidungen in den Anfangsjahren zwei Männer verantwortlich waren, die auch aus rassistischen Gründen zu den Verfolgten des NS-Regimes gehörten und die Widerstand leisteten, nämlich Thomas Dehler als Minister und Walter Strauß als Staatssekretär. Auch die Gründe, aus denen sie so handelten, werden mitgeteilt. Es sei ihnen um juristische Qualität und Berufserfahrung ihrer Mitarbeiter und deshalb nur um den Ausschluss der wirklich Schuldigen gegangen. Auch während sie mit einem von Konrad Adenauer durch die Ernennung Hans Globkes gesetzten Zeichen und die möglichst weitgehende Integration dieses Personenkreises und dem sich seinerzeit rasch lauter werdenden Ruf nach einem Schlussstrich gefolgt sind. Noch wichtiger erscheint mir die durchaus zutreffende Feststellung, dass nach 1949 der Aufbau einer freiheitlich demokratischen Ordnung und eines neuen wirklichen Rechtsstaats durchaus gelungen ist

und dass daran das Bundesjustizministerium, obwohl es mit der Hypothek der NS-Unrechtsjustiz belastet war, wesentlich mitgewirkt hat. Das sind Untersuchungsergebnisse, die bei der Berichterstattung über die „Akte Rosenberg“ und ihrer Bewertung meines Erachtens etwas zu sehr am Rande bleiben. Für mich haben sie jedenfalls wesentliche Bedeutung.

Es gibt noch zwei weitere Gesichtspunkte, zu denen ich mich äußern möchte. Zum einen richte ich an mich selbst die Frage, warum ich nicht schon während meiner Amtszeit die Initiative ergriffen habe, so wie das Frau Leutheusser-Schnarrenberger 31 Jahre später getan hat. Gewiss, ich habe mich 1977 anlässlich des 100-jährigen Jubiläums einer obersten Deutschen Justizbehörde (der Entwicklung vom Reichsjustizamt zum Bundesministerium der Justiz) in meiner Festansprache kritisch mit der Rolle auseinandergesetzt, die das Reichsjustizministerium im Dritten Reich gespielt hat und als einen wesentlichen Grund dafür benannt, dass schon in der Weimarer Republik viele Richter und Beamte nicht bereit waren, jederzeit und nach allen Seiten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne der Verfassung einzutreten. Ebenfalls gab es damals am Eingang des Dienstgebäudes schon einen Gedenkstein, dessen Inschrift lautete: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk – zum Gedenken an alle, die im Dienst am Recht ein Opfer der Gewaltherrschaft wurden – uns zur Warnung“. Aber auf die Probleme, die uns gerade heute beschäftigen, nämlich die Fehler, die das Bundesjustizministerium nach 1949 im Umgang mit seiner eigenen Vergangenheit begangen hat, bin ich nicht eingegangen. Dazu findet sich auch in der damals herausgegebenen Festschrift nichts. Warum ich mich so verhalten habe, kann ich heute im Detail nicht mehr erklären. Wahrscheinlich lag ich damit im damaligen Zeitgeist. Entsprechende Untersuchungen wurden auch in anderen Ministerien und Ämtern in größerer Zahl erst in den letzten 15 Jahren geführt. Viele zivilgesellschaftliche Verbände und Medien haben sich ebenfalls erst jetzt mit ihrer Vergangenheit beschäftigt. Auch war die Zahl der Mitarbeiter, die von einer solchen

kritischen Auseinandersetzung mittelbar betroffen worden wären, noch ziemlich groß. Mittelbar, weil sie nicht mehr vor 1945 tätig gewesen waren, aber weil sie eine Offenlegung als Vorwurf gegen Thomas Dehler und Walter Strauß und gegen Vorgesetzte empfunden hätten, mit denen sie selbst noch zusammengearbeitet hatten.

Noch eine Frage hat mich damals bei der Erörterung dieses Themas beschäftigt und tut es auch heute noch, nämlich die Frage: Wie hättest Du Dich in einer solchen Situation verhalten? Bist Du sicher, dass Du Widerstand geleistet und Dich selbst in Gefahr gebracht hättest? All das ändert nichts daran, dass ich einen kleinen Teil dieses Schweigens zu diesem Thema, von heute her gesehen, bedaure. Vielleicht konnte ich 1993 durch meine Mitwirkung an der Gründung der Vereinigung gegen Vergessen – für Demokratie Einiges gut machen.

Bleibt noch die Frage, welche Konsequenzen wir aus dem seinerzeitigen Geschehen ziehen sollten. Gustav Radbruch hat das 1948 in seinem Aufsatz „Des Reichsjustizministeriums Ruhm und Ende“ so beantwortet: Erstens glaube niemand, dass ihm gelingen werde, durch die Teilnahme an Bösem, Schlimmeres zu verhüten. Zweitens glaube niemand, die Stimme des Gewissens um höherer Ziele und Werte Willen überhören zu dürfen. Drittens glaube niemand, mit Werten wie Sachlichkeit und Gesetzlichkeit die letzten Fragen des Rechts beantworten zu können. Sachlichkeit und Gesetzlichkeit genügen, solange die Staatsführung den Anständigen helfen will. Wird aber – um mit August Bebel zu sprechen – der Staat zu einer „großen Räuberbande“, dann kann nur der Glaube an höhere Werte helfen. Dann muss die heiße Flamme der Gerechtigkeit durch alle Rücksichten und Ängste hindurchschlagen. Schlimm, wenn sie verkümmert ist mit unserer Pflege sekundärer Werte, mit der Gesetzlichkeit und der Sachlichkeit durch jeden Positivismus als obersten aller Rechtssätze hierzulande, dass man Gott mehr gehorchen soll als dem Menschen. Diese Antwort habe ich in meiner seinerzeitigen Festrede zitiert und hinzugefügt,

wir müssen uns unbeirrt an der Werteordnung des Grundgesetzes orientieren. Wir müssen ändern und bewahren, um dieser Werteordnung immer aufs Neue zum Durchbruch zu verhelfen. Dies wird ein permanenter Prozess sein, nicht eine Entwicklung, die eines Tages in einen wie auch immer gearteten Endzustand einmündet. Diesen Satz bringe ich gerade heute in Erinnerung, denn wir erleben ja seit einiger Zeit, dass die Demokratie und die Menschenrechte keine Selbstverständlichkeit mehr sind und dass sie von hasserfüllten Demokratieverächtern herausgefordert und verhöhnt werden. Dem darf nicht mit einem Achselzucken begegnet werden, dem müssen wir alle entgegenzutreten. Jeder Einzelne ist für die Zukunft unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates mit verantwortlich. Nie wieder, nicht noch einmal, so muss in dieser Hinsicht, die Leitlinie unseres Handelns lauten. Die Akte Rosenberg macht das auf ihre Weise deutlich. In diesem Sinn wünsche ich Ihrem Symposium einen lebhaften und ermutigenden Verlauf!

Herr Prof. Dr. Manfred Görtemaker:
Die Ergebnisse des Rosenberg-Projekts



Der Übergang vom Dritten Reich zur Bundesrepublik war eine Zeit des Neubeginns, aber auch der Kontinuität. Der Bereich der Justiz bildete hierbei keine Ausnahme. Dies galt für die Staatsanwaltschaften und Gerichte ebenso wie für die akademische Ausbildung des juristischen Nachwuchses an den Universitäten und nicht zuletzt für das Bundesministerium der Justiz selbst. Am Beispiel des Bundesjustizministeriums lässt sich die Doppelgesichtigkeit sogar besonders gut beobachten. Die Minister, Staatssekretäre und Ministerialbeamten wirkten am Aufbau der freiheitlich-demokratischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und an der Entwicklung des neuen Rechtsstaates mit, aber ihre Tätigkeit war in vieler Hinsicht mit der Hypothek der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz belastet.

Die Aufbauphase nach 1949 war deshalb in der Erinnerung der Mitarbeiter auf der Rosenberg eine zwar arbeitsreiche, aber auch erfolgreiche Zeit, in der sie mit großem persönlichen Einsatz und unermüdlichem Engagement an der Formulierung der Gesetze, teilweise auch an deren kommentierender Auslegung und damit an der inneren Ausgestaltung der neuen Demokratie mitwirkten. Von außen betrachtet, besaß die Rosenberg ebenfalls einen guten Ruf. Der ministerielle Apparat galt als kenntnisreich und erfahren, die Beamten waren Spitzenkräfte ihres Faches mit großem Renommee, sie berieten die Politik und trugen mit ihren technisch meist grundsoliden Gesetzentwürfen maßgeblich dazu bei, den politischen Willen in abstrakte Rechtsätze zu gießen und ihn damit im parlamentarischen Verfahren durchsetzbar zu machen.

Aber diese vordergründige Erfolgsgeschichte hatte auch eine Kehrseite. Als Bundesjustizminister Thomas Dehler und Staatssekretär Walter Strauß das neue Bundesjustizministerium 1949 sachlich und personell aufbauten, taten sie dies in Anlehnung an Strukturen des früheren Reichsjustizministeriums. Zugleich übernahmen sie zahlreiche Mitarbeiter, die teilweise schon vor 1933 im Justizdienst tätig gewesen waren, vielfach aber erst im Dritten Reich ihre Karriere gemacht hatten. Das Bundesministerium der Justiz war deshalb von vornherein in personeller Hinsicht belastet. Der Grad der Belastung nahm in den führenden Positionen der Abteilungen und Referate aufgrund von Beförderungen und Neueinstellungen bis in die späten 1950er Jahre hinein sogar noch zu und wurde erst seit den 1960er Jahren allmählich geringer, wie sich an der Personalentwicklung ablesen lässt. Diese Tatsache und die Ursachen dieser Entwicklung sowie die Folgen, die sich daraus für die Entwicklung der Bundesrepublik ergaben, sind das Thema, mit dem sich unsere Kommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit beim Bundesministerium der Justiz befasst hat. Forschungsgegenstand unserer Kommission war also nicht die Justiz im Dritten Reich, die bereits relativ gut erforscht ist, sondern die Frage, wie man im Bundesjustizministerium nach 1949 mit der NS-Vergangenheit im

eigenen Haus umging: Welche personellen und institutionellen Kontinuitäten gab es? Wie sah es mit den inhaltlichen Aspekten der Politik aus? Wurden diese vom Gedankengut des Nationalsozialismus beeinflusst? Und wenn ja, auf welche Weise? Um diese Fragen möglichst umfassend, sowohl aus historischer als auch aus juristischer Sicht, beantworten zu können, war unsere Kommission interdisziplinär mit einer größtenteils juristischen Arbeitsgruppe an der Philipps-Universität Marburg und einer wesentlich aus Historikern bestehenden Gruppe an der Universität Potsdam besetzt.

Für unsere Forschungen erhielten wir unbeschränkten Zugang zu den Akten des Ministeriums. Dies galt nicht zuletzt auch für die besonders sensiblen Personalakten, soweit sie den Untersuchungszeitraum betrafen. Untersuchungsgegenstand unserer Kommission war somit in erster Linie der Umgang des Bundesministeriums der Justiz und seines Zuständigkeitsbereichs mit den persönlichen und politischen Belastungen, die sich aus dem Dritten Reich ergaben. Hierbei haben wir zunächst erforscht, wie groß der Personenkreis war, der sich in der NS-Zeit bereits aktiv gezeigt hatte und nach 1949 in den Dienst des Bundesministeriums der Justiz übernommen wurde und welche Kriterien und Maßstäbe bei der Einstellung sowie bei Beförderungen galten. Dabei ging es nicht nur um die Übernahme von Juristen in den Dienst des BMJ, sondern auch um die inhaltliche Ausgestaltung und innere Auseinandersetzung mit dem Unrecht der NS-Justiz, die Bereinigung der Gesetze von nationalsozialistischer Ideologie und die Strafverfolgung von NS-Tätern durch die Justiz der Bundesrepublik.

Untersucht wurde ebenfalls die Rolle des Bundesministeriums der Justiz bei der Amnestierung von NS-Tätern und ihrer vorzeitigen Haftentlassung, durch die bereits bis 1958 fast alle Verurteilten freikamen, sowie bei der Erarbeitung des Einführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeitengesetz vom 24. Mai 1968, durch das die Beihilfestrafbarkeit in bestimmten Fallkonstellationen herabgesetzt wurde, was schließlich am 8./9. Mai 1960 im Zusammenspiel mit

der sogenannten Gehilfenrechtsprechung zur rückwirkenden Verjährung zahlloser national-sozialistischer Gewaltverbrechen führte. Ferner sind wir der Frage nachgegangen, inwieweit das Bundesministerium der Justiz bei der verschleppten Rehabilitierung der Opfer der NS-Justiz mitwirkte, etwa bei strafgerichtlichen Entscheidungen, bei Erbgesundheitsurteilen oder in der Militärjustiz, so dass die Urteile des Volksgerichtshofs und der Standgerichte erst im Mai 1998 bzw. 2002 und Kriegsverratsfälle sogar erst im September 2009 durch Bundesgesetz pauschal aufgehoben wurden.

Wichtige Untersuchungsfelder waren darüber hinaus die Haltung des Bundesministeriums der Justiz zum Alliierten Kontrollrat, etwa zum Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20. September 1945 über die Aufhebung von insgesamt 24 Gesetzen, Verordnungen und Erlassen aus der Zeit des Dritten Reiches, sowie zu den Nürnberger Prozessen der Alliierten nach 1945 und ihren Urteilen, die in der Bundesrepublik bekanntlich weithin umstritten waren. Untersucht wurde schließlich auch die Haltung des Ministeriums zur Zentralen Rechtsschutzstelle, die bis 1953 im Geschäftsbereich des Bundesjustizministeriums angesiedelt war, bevor sie in den Verantwortungsbereich des Auswärtigen Amtes überging. Denn die Zentrale Rechtsschutzstelle diente nicht nur der Hilfe für Kriegsgefangene, wofür sie ursprünglich eingerichtet wurde, und dem rechtlichen Beistand von Deutschen, die sich vor Gerichten im Ausland verantworten mussten, sondern betätigte sich bis zu ihrer Auflösung 1968 auch als Instrument zur Warnung deutscher Kriegsverbrecher im Ausland vor Strafverfolgung und erschwerte damit die Arbeit der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen.

Es war mithin ein sehr umfangreicher Themenkatalog, der die Arbeit unserer Kommission bestimmte. Dabei haben wir unsere Forschung nicht in der stillen Stube des Gelehrten betrieben, sondern sind den Weg der Public History gegangen. Die Arbeiten und die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden in Symposien und Tagungen zur Diskussion gestellt, um die einzelnen Schritte

transparent zu machen und bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu einem kritischen Diskurs beizutragen, weit über den begrenzten Kreis der Wissenschaft hinaus.

Was sind nun die Ergebnisse? Im Bundesministerium der Justiz wiesen in den 1950er und 1960er Jahren die meisten Abteilungs- und Unterabteilungsleiter sowie zahlreiche Referatsleiter eine einschlägige NS-Vergangenheit auf. Unter ihnen waren einige spektakuläre Fälle, beispielsweise Franz Massfeller, Eduard Dreher, Ernst Kanter, Josef Schafheutle, Walter Römer, Hans Gawlik oder Max Merten. Wir haben uns jedoch nicht nur auf die Darlegung dieser spektakulären Fälle, die zum Teil bereits bekannt waren, beschränkt, sondern den Versuch unternommen, ein möglichst flächendeckendes Bild zu zeichnen. So haben wir für unsere Untersuchung nicht nur 258 Personalakten des BMJ, sondern auch Personal- und Sachakten in weiteren 27 Archiven im In- und Ausland eingesehen und zudem knapp 30 Zeitzeugen befragt. Dabei haben wir uns auf die Auswertung der bis 1927 geborenen Mitarbeiter konzentriert, die bei Kriegsende 1945 mindestens 18 Jahre alt waren, ihre Schulzeit im nationalsozialistischen Deutschland absolviert hatten, in NS-Jugendorganisationen aktiv gewesen sein konnten und in der Regel beim Arbeitsdienst und bei der Wehrmacht gewesen waren. Unser Hauptinteresse galt aber denjenigen Personen, die bereits im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts geboren waren. Sie hatten ihre juristische Ausbildung vor dem Krieg abgeschlossen und waren schon im Nationalsozialismus als Juristen tätig, bevor sie 1945 in die Landesjustizverwaltungen oder die alliierten Zonenverwaltungen und schließlich in das Bundesministerium der Justiz gelangten.

Im Durchschnitt lag die Zahl der ehemaligen NSDAP-Mitglieder im Untersuchungszeitraum deutlich über 50% und in manchen Abteilungen des Ministeriums zeitweilig sogar weit über 70%. Das sind jedoch Durchschnittszahlen, die wenig besagen. Überdies ist die Mitgliedschaft in der NSDAP oder SA allein noch nicht

sehr aussagekräftig. Wichtiger war deshalb für uns die Tatsache, dass viele führende Mitarbeiter vor 1945 in den Ministerien des NS-Staates direkt an der Umsetzung des Führerwillens beteiligt gewesen waren. Andere hatten durch ihre Tätigkeit an Gerichten, etwa an den Sondergerichten des Dritten Reiches oder Gerichten in den besetzten Gebieten und in der Militärgerichtsbarkeit, die verbrecherischen Gesetze, die im früheren Reichsjustizministerium vorbereitet und auf den Weg gebracht worden waren, angewandt und damit ebenfalls schwere persönliche Schuld auf sich geladen. Die Frage, weshalb insbesondere die beiden Gründungsväter des Bundesjustizministeriums, Thomas Dehler und Walter Strauß, derart problematische Personen für ihr Ministerium auswählten und z. B. darauf verzichteten, gezielt Remigranten anzuwerben oder von vornherein nach unbelasteten Mitarbeitern zu suchen, ist schwer zu beantworten – vor allem wenn man weiß, dass das Ministerium in seiner Anfangszeit in den Führungsetagen nur 29 Mitarbeiter umfasste. Hätte es nicht 29 unbelastete Juristen in Deutschland gegeben?

Dabei waren Dehler wie Strauß selbst gänzlich unbelastet. Dehler war mit einer Jüdin verheiratet, Strauß entstammte einem jüdischen Elternhaus. Seine Eltern wurden nach Theresienstadt deportiert und sind dort umgekommen bzw. an den Folgen der Haft gestorben. Auch Dehler und Strauß waren im Dritten Reich Diskriminierungen ausgesetzt gewesen, Strauß hatte nur mit Mühe überlebt. Trotzdem scheuten sie sich nicht, NS-belastete Mitarbeiter einzustellen. Ihre wichtigsten Auswahlkriterien waren fachliche Kompetenz und ministerielle Erfahrung. Hinzu kamen persönliche Bekanntschaften und im geringeren Maße politische Empfehlungen. Auch die Netzwerke von Dehler in Bamberg und Strauß bei der Wirtschaftsverwaltung der Bizone in Frankfurt am Main spielten eine Rolle. Politische Belastungen aus der NS-Zeit hingegen traten deutlich dahinter zurück. Sie waren zwar immer ein Thema und wurden häufig intern erörtert. Soweit sich erkennen lässt, führten sie aber nur selten dazu, dass einem gewünschten Mitarbeiter die Einstel-

lung versagt wurde. Denn Dehler wie Strauß ging es in erster Linie um die Arbeitsfähigkeit des Ministeriums, die ihrer Meinung nach nur zu gewährleisten war, wenn seine Angehörigen über die nötige fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügten.

In seiner Ansprache anlässlich der Amtsübergabe von Bundesjustizminister Hans-Joachim von Merkatz an seinen Nachfolger Fritz Schäffer am 30. Oktober 1957 sprach Strauß deshalb ausdrücklich von einem Schatz an Erfahrungen, den man aus den vergangenen Jahrzehnten ungeachtet des dutzendjährigen Reiches in die Arbeit des Bundesministeriums der Justiz mitgebracht habe und erklärte wörtlich: „Ein nicht unerheblicher Teil von uns ist früher schon in der Reichsministerienarbeit tätig gewesen, und ich glaube, wenn wir nicht diese Kollegen und ihre Erfahrungen gehabt hätten, wären wir nicht in der Lage gewesen, die Arbeit der vergangenen acht Jahre zu erfüllen.“ Bei anderen Gelegenheiten führte Strauß zudem häufig das Bild des unpolitischen Beamten an, den es doch gerade im Dritten Reich nicht gegeben hatte und den es auch danach nicht gab, weil er ein Mythos war – eine imaginäre Denkfigur, die zumindest auf ministerieller Ebene gar nicht existieren konnte, weil Politiknähe und Politikberatung zum Wesen und zu den Kernaufgaben der Ministerialverwaltung gehören.

Was Strauß meinte, war indessen etwas anderes. Er bezog sich auf die Tatsache, dass die handwerklichen Fähigkeiten der Juristen sich rasch an die jeweiligen politischen Gegebenheiten und Wünsche anpassen lassen und dass die juristische Tätigkeit damit im Grunde von dem jeweiligen Regime unabhängig ist – vorausgesetzt, dass der Jurist nicht über ein Gewissen verfügt. Zwar gilt diese Aussage für viele Berufe, doch Juristen erfüllen im staatlichen Gefüge eine zentrale Funktion, indem sie an der Formulierung von Gesetzen mitwirken und als Staatsanwälte und Richter an der Durchsetzung des Rechts maßgeblich beteiligt sind. Sie sind damit Rechtstechniker und tragen zur Herrschaftssicherung und Stabilisierung politischer Regime bei. Im Dritten Reich war diese Instrumentalisierung

der Juristen weithin nahezu vollständig gelungen – ob aus innerer Überzeugung, pragmatischem Karrierewillen oder unter Anpassungsdruck, wurde nach 1949 allzu oft nicht mehr hinterfragt.

Tatsächlich wiesen die meisten Ministerialbeamten, die nach 1949 in das Bundesministerium der Justiz gelangten, durchweg eine konservative Einstellung auf, die häufig auf Traditionen der alten Beamtenschaft vor 1933 basierte und die NS-Diktatur als eine Phase eines irreführenden Rechtsverständnisses begriff. Zwar ließ sich in den Formulierungen der neuen Gesetze nach 1949 ausgeprägt braunes Gedankengut kaum ausmachen. Dies wurde schon allein dadurch verhindert, dass die parlamentarische Kontrolle funktionierte und die allgemeinen Rahmenbedingungen, unter denen die Bundesrepublik Teil der westlichen Wertegemeinschaft geworden war, nicht mehr zuließen, dass politisch diskreditierte Rechtsgrundsätze einfach fortgeschrieben wurden. Aber es fanden sich doch immer wieder Anknüpfungspunkte an frühere Vorstellungen, die nicht zwangsläufig nur auf den persönlichen NS-Erfahrungen derjenigen beruhten, die nun an der Formulierung der entsprechenden Gesetze in der Bundesrepublik mitwirkten, sondern auch dem Zeitgeist entsprachen, der sich in der deutschen Gesellschaft von den 1930er Jahren bis zur Mitte der 1960er Jahre kaum geändert hatte und erst danach neuen Werten wich, die sich dann auch in der Gesetzgebung bemerkbar machten.

Aber die Unterscheidung zwischen dem Zeitgeist und dem Denken der Ministerialverwaltung, die großenteils aus der NS-Zeit stammte, ist sehr schwer auszumachen. Daher weist die Gesetzgebung der 1950er Jahre in manchen Bereichen, etwa im Familienrecht oder im Jugendstrafrecht, Tendenzen auf, die eher in die Zeit vor 1945 zurückweisen, als im Sinne einer Anpassung des Rechts an moderne gesellschaftliche Vorstellungen zu wirken. Auch die Frage der Wehrgerichtsbarkeit oder das Thema des V-Buches sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Vielfach fehlte es aber auch an der nötigen politisch-historischen Sensibilität, um nationalsozialistische

Denkmuster zu erkennen und damit zu vermeiden. Dies zeigte sich etwa im Umgang mit dem Gnadenrecht, bei dem die Gnadenordnung des Führers von 1935 einfach beibehalten wurde, weil man sie als Verwaltungsvorschrift offenbar für unproblematisch hielt. Man wandte sie also in der Bundesrepublik weiter an, wenn auch unter „Auslassung der spezifischen Führervorschriften“, wie es in einem Kommentar dazu hieß.

Auf besonders dramatische Weise – und das hat uns noch mehr bestürzt als vieles andere – kam die innere Verbundenheit mit dem Dritten Reich bei der Verfolgung von NS-Straftätern zum Ausdruck, die von der deutschen Justiz und auch vom Bundesministerium der Justiz geradezu verhindert wurde. Dabei ging es nicht nur um die Straffreiheitsgesetze von 1949 und 1954, die vom BMJ vorbereitet wurden und nach denen bis 1958 praktisch alle NS-Straftäter frei kamen bzw. von weiterer Strafverfolgung verschont blieben. Der Ulmer-Einsatzgruppenprozess von 1958 und die Auschwitz-Prozesse in den 1960er Jahren sowie die jahrzehntelangen Verzögerungen bei der Aufhebung der NS-Unrechtsurteile sind Beispiele für die Schwierigkeiten im strafrechtlichen Umgang mit der NS-Vergangenheit und lassen sich von der personellen Kontinuität nicht trennen. Zudem wurde die in mehreren Phasen diskutierte Frage der Verjährung mit dem schon erwähnten Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz von 1968 unterlaufen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang aber auch noch einmal die strafverhindernden Aktivitäten der Zentralen Rechtsschutzstelle sowie die lange verschleppte und erst in den 1990er Jahren erfolgte Aufhebung der Erbgesundheitsurteile.

Allerdings muss abschließend auch gefragt werden, warum die Bundesrepublik trotz aller Belastungen, die es im Justizbereich sowie in vielen anderen Sektoren von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gab, einen bemerkenswerten Grad an innerer Stabilität und demokratischer Substanz erlangte, anders als die Weimarer Republik, die in der Justiz ebenfalls dafür bekannt war, auf dem

rechten Auge blind zu sein. Fest steht jedenfalls, dass der Umbau zu einem demokratischen Rechtsstaat auf der Basis des Grundgesetzes trotz der Einbindung alter Eliten in der Bundesrepublik gelungen ist und dass der Übergang vom nationalsozialistischen Unrechtsregime zu einer freien und offenen Gesellschaft sich offenbar rasch und scheinbar mühelos vollzog. Eine Erklärung dafür ist die Tatsache, dass die deutsche Rechtsgeschichte nicht auf die 12 Jahre des Dritten Reiches reduziert werden darf, sondern dass Justiz, Justizverwaltung und Ministerialbürokratie nach 1949 an Traditionen anknüpfen konnten, die von 1933 bis 1945 vorübergehend außer Kraft gesetzt, aber keineswegs völlig verschüttet waren. Dabei spielte nicht zuletzt auch das Bundesverfassungsgericht eine Rolle, das sich als geeigneter Hüter der Verfassung erwies.

Dennoch darf der gelungene Neubeginn nach 1949 nicht darüber hinwegtäuschen, dass die großzügige Wiedereingliederung belasteter Juristen in die deutsche Justiz und Justizverwaltung auch zu einer Verhinderung der Aufarbeitung des justiziellen NS-Terrors führte. Das plastisch als „Krähenjustiz“ umschriebene Vorgehen der Juristen, sich untereinander kein Auge auszuhacken, war nur durch die vorgeschobene Selbstrechtfertigung möglich, dass man vor 1945 anständig geblieben sei und seine juristischen Fähigkeiten eingesetzt habe, um Schlimmeres zu verhindern. Bei nüchterner Betrachtung ist zwar schwer vorstellbar, wie es noch schlimmer hätte kommen können und was genau von den anständig Gebliebenen verhindert wurde. Doch der Mythos vom Handeln nach bestem Wissen und Gewissen und der untergeordneten Rolle der Juristen als bloße Gehilfen im Räderwerk des NS-Regimes setzte sich schon bald nach 1945 durch und wirkte noch in der Rechtsprechung der 1960er Jahre beharrlich fort. Der deutsch-jüdische Publizist Ralph Giordano sprach deshalb 1987 von einer „zweiten Schuld der Deutschen“. Diese Schuld wog umso schwerer, als diese vor allem auch die Berufsgruppe der Juristen selbst betraf, die im Hinblick auf die Wahrung des Rechts einer besonderen Verantwortung unterliegt.

Wer behauptet, dass die bewusste Missachtung des Gerechtigkeitsanspruchs unter dem NS-Regime in der totalitären Natur des Nationalsozialismus begründet gelegen habe, wird ebenfalls nicht umhin können, die justiziellen Versäumnisse in der Zeit nach 1949 einzuräumen, als die Aufarbeitung der Vergangenheit ohne persönliches Risiko oder jedenfalls ohne Gefahr für das eigene Leben möglich gewesen wäre. Dabei lagen rechtliche Maßstäbe für die Beurteilung von Justizverbrechen spätestens seit 1946 vor, als der ehemalige Reichsjustizminister und Rechtsphilosoph Gustav Radbruch, der nach der Machtübernahme der NSDAP am 30. Januar 1933 als erster deutscher Professor aus dem Staatsdienst entlassen worden war, seine inzwischen berühmte Formel entwickelte, wonach im Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit eine Situation eintreten könne, in der der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreiche, dass das Gesetz als unrichtiges Recht der Gerechtigkeit zu weichen habe. Diese Überlegung, wonach legalistisches Unrecht nicht nur keine Anwendung finden darf, sondern seine Setzung und Anwendung – etwa als Verbrechen gegen die Menschlichkeit – sogar strafbewehrt sein können, trat nach 1949 insbesondere im Nürnberger Juristenprozess hervor. In der Bundesrepublik nach 1949 wurde dieser Gedanke jedoch bald wieder vergessen bzw. verdrängt. Man zog sich auf eine Gesetzesauslegung zurück, die es ermöglichte, dass Straftäter, die unter dem Deckmantel des Gesetzes schwerste Verbrechen begangen hatten, straffrei ausgingen, weil ihr Unrecht legalistisch gedeckt gewesen war. Daran hatte auch das Bundesministerium der Justiz einen nicht unerheblichen Anteil. Davon handeln unser Projekt und unser Buch, und darüber wollen wir heute Abend noch weiter sprechen. Vielen Dank!

Der Beitrag der Rosenberg zur Bonner Republik

7. Rosenberg-Symposium am
30. November 2016 in Bonn

Fragen aus dem Publikum



Frau Gräfin Lambsdorff:

Ich freue mich sehr, dass es das Rosenberg-Projekt gibt. Ich bin außerdem sehr froh, dass es dieses Symposium gibt, deshalb bin ich sehr gerne heute hierhergekommen. Nun zu meiner Frage: Professor Hütter und ich sind beide in Bonn in einer speziellen Art tätig und zwar veranstalten wir beide politische zeitgeschichtliche Veranstaltungen. Somit habe ich in diesem Bereich Erfahrungswerte für die Stadt Bonn. Wir haben üblicherweise ein Publikum – von mindestens 200–300 Zuhörern. Wir sind heute auffallend weniger. Woran liegt das? Ist das eine elitäre Veranstaltung, die Herr Kelber klein gehalten hat? Oder ist das Thema zu spät oder zu früh?

Herr Ulrich Kelber:

Vielen Dank für die Fragen Frau Gräfin Lambsdorff. Sie können sich vorstellen, dass ich logischerweise keinerlei Interesse habe, eine Veranstaltung in meiner Heimatstadt klein zu halten. Aber es gibt natürlich auch den Unterschied zwischen einer einmaligen Veranstaltung und einer seit vielen Jahren auch schon durch ihre Vorgänger eingeführte Reihe von Veranstaltungen, bei dem Sie dementsprechend ein festes Publikum haben. Die Zahl der Einladungen, die wir verschickt hatten, ist natürlich um einiges höher als die Zahl der Teilnehmer. Die Teilnehmerzahl, über die wir trotzdem zufrieden sind, ist vergleichbar zu anderen Rosenberg-Symposien, die wir bereits durchgeführt haben.

Herr Prof. Dr. Manfred Görtemaker:

Die Teilnehmerzahlen schwanken natürlich sehr stark. Als wir das Rosenberg-Projekt 2013 bei Herrn Hütter im Haus der Geschichte vorstellten, war die Teilnehmerzahl in der Tat deutlich höher. Das hängt vielleicht mit den Einladungslisten zusammen, die damals vom Haus der Geschichte verschickt wurden. Diesmal haben wir uns auf einen engeren Adressatenkreis konzentriert. Wir wollten vor allem mit den ehemaligen Mitarbeitern des Bundesministeriums der Justiz diskutieren. Insofern war die heutige Veranstaltung

so konzipiert, dass sie sich von vornherein in erster Linie an ein spezielles Publikum richtete.

Herr Rudi Voelskow:

Ich bin ein lebendes Fossil. Ich habe 1953 Thomas Dehler und 1948 noch Gustav Radbruch erlebt. Aus meinen Erfahrungen heraus, wollte ich Folgendes sagen: Ich wehre mich gegen Ihre Feststellung, die auch im Buch zum Ausdruck kommt und die auch in der Einladung steht, „dass Männer mit stark belasteter NS-Vergangenheit in das Bundesministerium der Justiz übernommen worden sind“. Wenn sie stark belastet gewesen wären, hätten Herr Strauß oder Herr Dehler sie nicht eingestellt. Beide sind nämlich der jeweiligen Belastung potentieller Mitarbeiter genau nachgegangen und haben dabei darauf geachtet, inwieweit eine tatsächliche und nicht eine „Belastung auf dem Papier“ vorlag. Ich sehe darin ein Problem, dass sie die NSDAP mit allen anderen Organisationen gleichstellen, die ein NS vor sich im Namen haben. Es muss beispielsweise zwischen einer Mitgliedschaft in der NSDAP, im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund und in der NS-Volkswohlfahrt differenziert werden. Politisch gesehen, kann die Mitgliedschaft in manchen NS Organisationen völlig uninteressant sein. Insofern ist das für Leser, die die Geschichte nicht kennen, missverständlich, wenn sie die alle in einen Topf werfen. Wirklich problematisch waren NSDAP, SA und SS. Alles andere waren Aushängeschilder, die sich die Leute umhängen konnten, um behaupten zu können, sie seien in einer Partei und machen somit mit.

Herr Prof. Dr. Manfred Görtemaker:

Herr Voelskow, wir hatten bereits im Rahmen der Zeitzeugengespräche mit Ihnen gesprochen und ich widerspreche Ihnen nur sehr ungerne. Aber in diesem Fall muss ich trotzdem einiges korrigieren. Wir haben in dem Buch – auch in meinem Vortrag bin ich gerade auf diese Tatsache eingegangen – eben nicht nur auf die NSDAP-Mitgliedschaft abgestellt. Die NSDAP-Mitgliedschaft allein ist nicht sehr aussagekräftig. Es muss vielmehr untersucht

werden, was die einzelnen Mitarbeiter vor 1945 getan haben. Meines Erachtens liegt eine der Stärken des Buches genau darin, dass wir hier differenzieren. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und untersuchen auch die Belastung derjenigen, die nicht in der NSDAP waren. Franz Massfeller und Josef Schafheutle sind dafür zwei Beispiele. Sie waren nicht in der NSDAP, waren aber dennoch stark belastet. Im Fall Eduard Dreher sind Mitglieder unserer Kommission nach Innsbruck gefahren und haben dort anhand der Akten ermittelt, wie er sich dort als Erster Staatsanwalt am Sondergericht in Innsbruck verhalten hat – mit dem erstaunlichen Ergebnis, dass Dreher nicht nur in den bereits bekannten drei Fällen, sondern auch in vielen anderen Fällen, die bisher nicht bekannt waren, die Todesstrafe erwirkt hat. Darunter ist ein Fall, in dem nicht nur ein Todesurteil gefällt, sondern auch die Hinrichtung innerhalb weniger Stunden vollzogen wurde, sodass selbst nach der damaligen Strafprozessordnung ein Nicht-Urteil vorlag. Herr Dreher hat sich damit zumindest der Beihilfe an einem Justizmord schuldig gemacht.

Ein weiteres Beispiel stellt der Fall Max Merten dar. Er hatte während der NS-Zeit ungeheuerliche Verbrechen in Griechenland begangen und wurde trotzdem Referatsleiter im Bundesministerium der Justiz. Ich könnte auch auf Herrn Kanter eingehen, der vor 1945 in der deutschen Besatzungsarmee in Dänemark eine sehr hohe Position bekleidete, so dass alle Todesurteile der Kriegsgesichte über seinen Tisch gingen. Ich könnte diese Beispiele noch fast beliebig fortsetzen. Insofern glaube ich, dass Ihre Aussage aus der persönlichen Erinnerung an die damaligen Mitarbeiter natürlich verständlich ist, dass die tatsächliche Sachlage davon aber stark abweicht. Dennoch sage ich noch einmal: Wir wollten nicht Schwarz-Weiß malen, sondern waren um ein differenziertes Bild bemüht. Richtig ist: Eine NSDAP-Mitgliedschaft allein besagt noch nicht sehr viel. Deswegen müssen detailliert die Einzelbiografien betrachtet werden. Dies haben wir getan.

Dabei waren uns die Personalakten des Ministeriums eine große Hilfe. Denn sie waren sozusagen „jungfräulich“: also vollständig und nicht manipuliert bzw. gesäubert. Daher enthielten sie viele interessante Details. Die Akten stammen zum großen Teil noch aus der NS-Zeit, gelangten nach 1945 in die Landesjustizverwaltungen und wanderten dann mit in das Bundesministerium der Justiz, wo sie noch heute lagern. In diesen Akten befanden sich zum Teil auch verschlossene Umschläge, die nur vom Minister oder Staatssekretär geöffnet werden durften. Wir konnten diese Umschläge jetzt öffnen, und sie führten tatsächlich zu vielen neuen Erkenntnissen. Die Gesamtschau, die sich aus alledem ergibt, ist also sehr differenziert. Ihr Vorwurf, dass wir uns nur auf NS-Mitgliedschaft bezogen hätten, trifft daher einfach nicht zu. Wäre dies der Fall, dann hätte das Buch in der Tat keinen Sinn gehabt, da gebe ich Ihnen Recht.

Der Beitrag der Rosenberg zur Bonner Republik

7. Rosenberg-Symposium am
30. November 2016 in Bonn

Podiumsdiskussion

Moderation

Herr Dr. Frank Bräutigam

Teilnehmer

Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

Herr Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Frau Dr. Franziska Augstein

Herr Dr. Klaus Wichmann

Herr Prof. Dr. Christoph Safferling

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Auch von mir einen „Guten Abend“! Mein Name ist Frank Bräutigam, ich bin Leiter der ARD-Rechtsredaktion in Karlsruhe. Wir berichten mit einem Team von allem was Recht ist aus Karlsruhe von den hohen Gerichten, z. B. für die Tagesschau. Ich darf diese Diskussion heute moderieren und bedanke mich auch für die Einladung. Im Rahmen der Tagesschau 20:00 Uhr, an diesem Montag, berichtete ich über das Urteil des Bundesgerichtshofs gegen Oskar Gröning. Das Urteil des Landgerichts Lüneburg wegen Beihilfe zum Mord wurde bestätigt und es passt im weiteren Sinne zu unserem Thema heute Abend. Ich habe nicht nur in der Tagesschau darüber berichtet, sondern auch auf Tagesschau.de hierzu etwas geschrieben und habe später dann in die Kommentarspalten darunter geschaut. Dort konnte man überraschenderweise Kommentare lesen wie beispielsweise: „Na, muss das denn jetzt noch sein?“, „So lange danach bei einem so alten Mann?“ Dieses Spannungsfeld, über das wir heute Abend auch hier reden und



diskutieren wollen – auf anderer Ebene, aber doch nahe dran an diesem Thema – existiert also noch immer. Und deswegen sind wir hochaktuell, auch wenn wir weit zurückschauen.

Ich möchte Ihnen gerne die Gäste hier auf dem Podium kurz vorstellen, obwohl das eigentlich gar nicht nötig ist. Ich fange an mit der ehemaligen Bundesjustizministerin Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin. Der ehemalige Bundesjustizminister Herr Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig. Part 2 der Historikerkommission Herr Prof. Dr. Christoph Safferling. Dann zu meiner Linken die Publizistin, tätig für die Süddeutsche Zeitung, Frau Dr. Franziska Augstein. Und am Schluss, aber nicht zuletzt, „last but not least“ Herr Dr. Klaus Wichmann, ehemaliger Abteilungsleiter der Abteilung Z und Abteilung I des Bundesministeriums der Justiz. Herr Wichmann erzählte mir vorhin, dass er 1963 im Bundesministerium der Justiz begonnen hat und somit kann er uns natürlich aus einer Innensicht aus dem Ministerium berichten.

Ich möchte unsere Podiumsdiskussion in zwei Teile gliedern. Zunächst sollten wir über die Ergebnisse und Inhalte der Studie sprechen, einige Punkte herausgreifen, die Meinung hier auf dem Podium abfragen. Im zweiten Teil möchte ich dann über die möglichen Konsequenzen aus dem Rosenberg-Projekt sprechen. Am Ende werden Sie noch mal dran sein und genug Gelegenheit haben, hier zu diskutieren, Fragen zu stellen und kurze Statements abzugeben.

Wir fangen an und ich möchte an den dritten Justizminister, der heute quasi virtuell präsent war, bei Hans-Jochen Vogel anknüpfen. Es hat mich beeindruckt, als er sich selbst die Frage gestellt hat, warum nicht er ein Projekt wie ‚Die Akte Rosenberg‘ zu seiner Amtszeit aufgesetzt hat. Ich würde diese Frage gerne an Sie Frau Däubler-Gmelin weitergeben. Haben Sie sich damals auch eine solche Frage gestellt und warum haben Sie tatsächlich ein solches Projekt nicht auf den Weg gebracht?

Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin:

Vielen Dank für die Frage. Mich hat der Umgang mit der Justiz in der Nazizeit seit Jahrzehnten beschäftigt, ich komme ja aus einer ganz anderen Generation. In den 60er Jahren in meiner Berliner Studienzeit haben wir uns sehr stark mit der ungesühnten Nazijustiz befasst, ich will nur an die Rehse-Urteile, die damit verbundenen Demonstrationen und an die Braunbücher erinnern. Die Auseinandersetzungen damals waren sehr hart, man wurde als Nestbeschmutzer beschimpft oder bekam zu hören, man solle doch gleich über die Mauer gehen. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen hat sich in meiner Referendarzeit fortgesetzt. Später, als SPD-Abgeordnete im Bundestag habe ich dann auch dort erlebt, wie gering die Bereitschaft war, die Nachkriegszeit aufzuarbeiten. Nicht nur die Frage nach der Rolle der Justiz, sondern auch die Verfolgung von Deserteuren und Homosexuellen in der Nazizeit, die ja von der Justiz der Bundesrepublik lange Zeit hindurch gutgeheißen wurde.



Oder blicken Sie auf fehlende Gleichberechtigung, die Gewalt gegen Frauen oder Kinder – alle diese Fragen waren mir politisch wichtig, wenn auch damals schwer anzusprechen. Als ich dann später Justizministerin war, habe ich das alles vorangetrieben. Und es war mir dann, ehrlich gestanden, wichtiger, im BMJ ein Denkmal für Hans von Dohnányi, also für diese konkrete eindrucksvolle Persönlichkeit, zu schaffen. Das haben wir getan. Auf die Idee der Aufarbeitung der BMJ – Geschichte, bin ich vor lauter Arbeit nicht gekommen. Ich sage ganz offen, dass ich das toll finde, dass Sabine Leutheusser-Schnarrenberger das Rosenberg-Projekt angestoßen hat und ich finde es aus historischer Sicht klasse. Ich freue mich über das neue Buch, es hat mir eine Menge an Einzelinformationen gebracht. Grundsätzlich neu allerdings war mir das angesichts meines Engagements seit den 60er Jahren nicht.

Herr Frank Bräutigam:

Wenn wir schon noch einen ehemaligen Justizminister auf dem Podium haben, würde ich die gleiche Frage, auch gerne an Sie, Herr Schmidt-Jortzig, stellen wollen. Wie war es in Ihrer Amtszeit? Können Sie die Gedanken von Frau Däubler-Gmelin nachvollziehen? Hatten Sie ähnliche Überlegungen?

Herr Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig:

Auf jeden Fall kann ich auch gerade als einer, der immerhin noch zur Kriegsgeneration gehört, nachvollziehen, dass in den 90er Jahren, in denen ich Minister gewesen bin, diese Themen nicht mehr wahnsinnig aktuell waren. Für viele waren sie im Grunde geklärt. Unsereiner wusste, dass beispielsweise Eduard Dreher eine satte NS-Vergangenheit hatte. Als Student habe ich ihn übrigens 1961 hier in Bonn einmal in einem Vortrag gehört. Er besprach damals verschiedene strafrechtliche Übungsfälle, die sich mit der Abgrenzung von Beihilfe und Täterschaft auseinandersetzten. Erst viele Jahre später bin ich durch eine ganz persönliche Beziehung auf Urteile des Sondergerichts Flossenbürg gestoßen, die noch immer fortgalten. Da habe ich zuerst völlig verständnislos reagiert und

mich dann an eigene Recherchen gemacht. Es gab da ein völlig in Vergessenheit geratenes bayerisches Landesgesetz, nach welchem man einen Antrag auf Aufhebung eines NS-Urteils stellen konnte, was aber für das mich interessierende Urteil gegen Dietrich Bonhoeffer offenbar nie geschehen war. Wenigstens hat der Bundesgerichtshof noch in den späten 50er Jahren in dem bekannten Prozess gegen den seinerzeitigen Spruchrichter klargestellt, dass jenes Sondergerichtsurteil immer noch Bestand hatte. U. a. wegen dieser Vorgeschichte war dann auch in den 90er Jahren die CSU zunächst gegen jede neuerliche, gesetzliche Aufhebungsinitiative. Erst im Jahr 1998 haben wir es geschafft, solche NS-Urteile endgültig zu tilgen. Es wurde ein Bundesgesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege erlassen.

Die Rosenberg-Erkenntnis, dass das Bundesministerium der Justiz eine größere, heftigere NS-Vergangenheit hat, war danach für mich jedenfalls alles andere als eine Sensation.



Herr Frank Bräutigam:

Zum Glück haben wir nicht nur Juristen auf dem Podium und somit möchte ich gerne Frau Dr. Augstein Folgendes fragen. Sie waren auch schon beim 2. Rosenberg-Symposium dabei. Wie haben Sie von Anfang an, als Sie gehört haben, es gibt dieses Projekt, reagiert und wie haben Sie es weiter verfolgt? Ist das ein gutes Projekt aus Ihrer Sicht?

Frau Dr. Franziska Augstein:

Ich finde, es ist ein wichtiges Projekt. Mir ist aufgefallen, dass die ersten, die diese Art von Erforschung der eigenen Geschichte betrieben haben, deutsche Großunternehmen waren. Das ging in den 90er Jahren los, ein paar Namen hatte Herr Görtemaker schon genannt, andere kommen noch dazu. Danach erst haben die Ministerien sich angeschlossen. Ich konstatiere es, und wenn ich mich frage, woran das liegt, dann mag es damit zusammenhängen, dass deutsche Großunternehmen natürlich Absatz finden wollten,



z. B. in den Vereinigten Staaten. Und solange die dort beharkt werden, ist es nötig, dass sie erklären, was sie in der Nazi-Zeit gemacht haben. Das eine ist, dass es normal ist, dass die Politik ein bisschen später mit den Untersuchungen begann. Das zweite ist, dass Thomas Dehler und Walter Strauß ohne irgendwelchen Protest lauter Nazis ins Ministerium geholt haben. Warum das so war, erkläre ich mir wirklich mit einem ganz, ganz langen Atem. Ich habe damals zwar noch nicht gelebt, aber ich stelle mir vor, dass es wie folgt ablief: Nach 1945 war man vereint in der Schuld in Deutschland und wollte einfach von der ganzen Sache nichts mehr wissen. Es war nicht nur so, dass man wirtschaftliche Schwierigkeiten hatte und dass man die vielen Flüchtlinge unterbringen musste, sondern man wollte einfach auch von der eigenen Geschichte nichts mehr wissen. Und jene, die daran überhaupt erinnerten, galten quasi als illoyal und als Kommunisten. Das ist in versetzter Weise das Gleiche, warum Menschen, die das KZ überlebt haben, darüber nicht gesprochen haben. Du warst Opfer, du hast dich so in Grund und Boden geschämt, dass du über dein Schicksal nicht geredet hast. Und die anständigen Demokraten in der Bundesrepublik konnten nichts sagen und wollten auch nichts sagen, weil es einfach peinlich gewesen wäre. Peinlich, in dem damaligen Umfeld. Adenauer meinte: „Wenn man nur schmutziges Wasser hat, dann wäscht man damit, solange man kein Sauberes hat.“ Das ist zwar teilweise richtig, aber es kamen so viele Emigranten zurück nach Deutschland und niemand wollte sie einstellen. Viele von ihnen sind dann in die DDR gegangen oder einfach wieder in die Länder zurückgekehrt, in denen sie die Kriegsjahre verbracht haben.

Ein Allerletztes noch zu dem heutigen Abend. Vielen Dank Gräfin Lambsdorff, ich wundere mich auch ein bisschen. Das muss hier ja keine offene Veranstaltung sein, wir müssen ja nicht auf die Straße laufen und jeden Fußgänger einladen. Aber warum sind heute keine Studenten hier?

Herr Frank Bräutigam:

Wobei ich immer ein bisschen vorsichtig bin, auf die einzuhacken, die hier sitzen, weil die ja schließlich da sind.

Wir bringen noch Herrn Wichmann ins Spiel. Denn mir ist ganz wichtig Herrn Wichmann als den Mann zu fragen, der als junger Mann auf der Rosenberg und dann sehr lange im Bundesjustizministerium, auch in leitender Funktion, gearbeitet hat. Als Sie das erste Mal von diesem Projekt gehört haben, waren Ihre Gefühle da zwiespältig?

Herr Dr. Klaus Wichmann:

Ich habe mich, auch weil ich zeitlich gesehen der letzte Referatsleiter für Wiedergutmachung im Bundesministerium der Justiz war, mit diesen Themen während meiner Dienstzeit und auch danach beschäftigt. Die Belastung, wie es jetzt in der „Akte Rosenberg“ heißt, war zum Teil schon in früheren Büchern dargestellt



worden. Ich denke insbesondere an die ausführliche Darstellung von Friedemann Utz zur Biografie Walter Strauß, an Marc von Miquel, an Ingo Müller oder an eine umfangreiche Darstellung von Edith Raim. Um sich ein umfassendes Bild zu verschaffen, sollten auch diese Darstellungen gelesen werden. Man sollte sich einen Gesamtüberblick verschaffen. Es fing alles mit der ersten demokratischen Wahl auf Bundesebene 1949 an. Man wird feststellen, dass fast alle Parteien – vor allem die drei Koalitionsparteien CDU/CSU, FDP und DP, aber auch teilweise die SPD – mit großflächigen Plakaten geworben haben, auf denen “Schluss mit der Entnazifizierung“ zu lesen waren. Das war ein wesentliches Wahlthema damals. Und Adenauer hat auch deshalb in seiner berühmten ersten Regierungserklärung 1949 deutlich gemacht, dass mit der Entnazifizierung Schluss sein müsse. Es dürfe keine zweierlei Gruppen von Deutschen mehr geben, die politisch Einwandfreien und die Nichteinwandfreien. Schon in den ersten Gesetzentwürfen konnte man lesen, dass mit der Entnazifizierung sofort aufgehört werden müsse und auch viele Entscheidungen der Entnazifizierungskammern aufzuheben seien. Nach einem der Anträge einer der Koalitionsparteien sollte es sogar unzulässig sein, nach früheren Parteizugehörigkeiten bei Einstellungen zu fragen.

Als ich 1963 im Bundesministerium der Justiz begann, arbeitete ich in zwei Abteilungen und in beiden waren die Vorgesetzten, ebenso wie der Minister Bucher und der Staatssekretär Bülow in der NSDAP gewesen. Das wusste ich aber damals nicht. Ich wusste auch nicht, dass die Professoren, bei denen ich studiert hatte, in der NSDAP gewesen waren. Das Gleiche gilt für meine Lehrer nach 1949.

Noch ein Wort zur Auswahl im Justizministerium, die sich auch ganz gut anhand der vorhin genannten Biografie von Walter Strauß nachvollziehen lässt. Herr Staatssekretär Strauß hat für sich in Anspruch genommen, alle Beamten des Bundesministeriums der Justiz bis zum Inspektor persönlich auszusuchen. Es war also nicht so, wie manchmal der Eindruck vermittelt wird, dass sich in

den oberen Hierarchien Nazis versammelt und andere Nazis nachgezogen hätten. Als Minister Dehler 1953 ausschied, hat Staatssekretär Strauß bis zu seinem eigenen Abschied 1963 die Praxis der Personalauswahl beibehalten. Das war ganz klar die Absicht, allein nach der fachlichen Qualifizierung, wie er sie sah, auszuwählen. Es hätte natürlich jede Menge Alternativen gegeben. Im Buch von Frau Raim wird die Zeit von 1945 bis 1949 behandelt und dargestellt, wie die personelle Besetzung in den Oberlandesgerichten und Landgerichten war. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass z. B. etwa 60 % der Richter und Staatsanwälte in den Oberlandesgerichtsbezirken in der NSDAP gewesen waren. Es blieben folglich 40 % übrig, die man hätte nehmen können. Aber wie gesagt, die Zugehörigkeit zur NSDAP hatte keine Bedeutung. Ich habe auch Zweifel, ob der Schluss, dass diejenigen die früher in der NSDAP waren, später das nationalsozialistische Gedankengut fortgesetzt haben, richtig ist. Es waren Opportunisten. Sie sind schon damals, weil sie Super-Examen hatten, ins Reichsjustizministerium gegangen und haben dann später im Bundesjustizministerium ihre Karriere fortgesetzt, weil sie auch dort ihre Qualitäten und ihr Können ausleben und sich weiterentwickeln wollten. Deswegen kann ich mir gut vorstellen, dass sie nach dem dritten Reich keine Nazis mehr sein, sondern an der Gründung des demokratischen Rechtsstaates mitwirken wollten.

Herr Frank Bräutigam:

Über mögliche Auswirkungen auf Gesetze werden wir nachher noch ausführlicher reden. Ich möchte zunächst Herrn Prof. Safferling ins Spiel bringen und ihm letztlich zwei Fragen stellen. Die erste Frage bezieht sich auf den Ablauf der Forschung, da mit Herrn Wichmann auch ein Gesprächspartner im Rahmen der Zeitzeugengespräche der Projektgruppe hier ist. Wie wichtig waren für das Projekt diese Zeitzeugengespräche?

Herr Prof. Dr. Christoph Safferling:

Ich erinnere mich sehr gut an das Gespräch mit Herrn Wichmann und mit anderen Personen, die hier im Raum sind. Diese Gespräche waren in der Tat sehr hilfreich. Für den Forscher ist es aber wichtig, dass er die Akten kennt, bevor er mit Zeitzeugen spricht, weil der Zeitzeuge die Akten nicht mehr genau im Kopf hat oder auch keinen umfassenden Aktenzugang hatte. Wenn man gezielt fragt, kann man die oder andere Information, die nicht in den Akten steht, erhalten, die das Bild dann abrundet. Zur Interpretation der Aktenlage kann die Einschätzung eines Zeitzeugen ebenfalls hilfreich sein, wozu man dem Zeugen auch Teile der Akte vorhalten kann. Zeitzeugen waren natürlich auch besonders wichtig, wenn es darum geht, den viel zitierten „Geist der Rosenberg“ einzufangen, der so oft geradezu mystisch glorifiziert wird. Gerade Herr Wichmann konnte uns hier Interessantes in unserem Gespräch, das wir damals im Bundesamt für Justiz führten, berichten. Wir erfuhren, dass sich die Stimmung in den Anfangsjahren des BMJ, dieser sogenannte



„Geist der Rosenberg“, im Verlauf der 1960er Jahren geändert hat. Das Engagement war etwas ermattet, die Aufbruchsstimmung der ersten Jahre abgekühlt. Die kleine, verschworene Gemeinschaft war gewachsen, Räumlichkeiten jenseits des Stammhauses mussten angemietet werden und es war ministerielle Routine eingekehrt. Aber Zeitzeugen sind eben, wie auch in gerichtlichen Verfahren, ein relatives Beweismittel. Der Zeuge erinnert sich immer selektiv und hat seine eigene Wahrnehmung. Aber wird das alles beachtet, dann ist der Zeuge eine wertvolle Quelle und wir sind dankbar, dass sich für das Rosenbergprojekt so viele zur Verfügung gestellt haben.

Herr Frank Bräutigam:

Auf den Geist der Rosenberg kommen wir gleich auch noch zu sprechen. Auch dazu frage ich Herrn Wichmann noch einmal.

Meine nächste Frage, Herr Safferling, bezieht sich auf Wortbeiträge, die bereits angedeutet haben, was nun eigentlich an Ihrem Projekt neu ist? Sie hätten jetzt die Gelegenheit zu sagen, dass es natürlich schon Bücher vorher gab, aber dass Sie natürlich auch nicht ohne jegliche Vorkenntnisse oder Vorstudien an das Projekt herangegangen sind. Sie haben diese Studie „Die Akte Rosenberg“ nun auf den Tisch gelegt. Was war für Sie neu? Was sind neue Ergebnisse? Kurz zusammengefasst: Was hat Sie vielleicht auch überrascht?

Herr Prof. Dr. Christoph Safferling:

Zunächst einmal ist die Quellenerschließung neu. Kein Forscher hatte bisher Zugang zu den Personalakten. Keine andere Studie vorher konnte deshalb so informiert über die Vergangenheit der einzelnen Personen, die auf der Rosenberg gearbeitet haben, Auskunft geben. Das ist schlicht und ergreifend ein komplett neues Quellenmaterial, was erschlossen wurde.

Was mich persönlich fasziniert hat, waren dabei die einzelnen Lebensläufe. Dass unter den Mitarbeitern des Ministeriums viele Opportunisten waren, wie Herr Wichmann gerade ausgeführt hat, ist

gewiss richtig. Aber 1955 waren etwa die Hälfte des Juristen auf der Rosenberg ehemalige Mitarbeiter des Reichsjustizministeriums. Es wurde von Walter Strauß ganz bewusst nach ministerieller Vorerfahrung bei Mitarbeitern gesucht. Ich habe mir oft die Frage gestellt, ob es wirklich möglich ist, dass diese nach ihrer Examensnote beurteilten Spitzenjuristen zwölf Jahre lang für den Nationalsozialismus an entscheidender Stelle mitarbeiten und Gesetze und Verordnungen, wie beispielsweise den „Nacht-und-Nebel-Erlass“, vorbereitend formulieren, und dann plötzlich den Kopf auswechseln und bei der Ausfüllung des Grundgesetzes im demokratisch-liberalen Sinne mithelfen. Ich will nicht behaupten, dass überall braunes Gedankengut fortgewirkt hat, aber es kann auch nicht geleugnet werden, dass an vielen Stellen alte Konzepte ausgegraben worden sind, die eigentlich mit dem Geist des Grundgesetzes nicht kompatibel waren. Die Bundesrepublik hat sich erst mit dem Regierungswechsel und das Justizministerium erst unter Gustav Heinemann und Horst Ehmke in diesem Sinne neu erfunden. Da wurden Konzepte vorgeschlagen, wie etwa im Rahmen der Strafrechtsreform, die eben eines liberalen Rechtsstaates unwürdig sind. Die Dramatik dieses Befundes ließ sich auch erst durch die Öffnung vieler Verschlussachen tatsächlich belegen. Auch dieser Aktenbestand stand Wissenschaftlern vorher nicht zur Verfügung. Schockierend fand ich auch die Vorbereitungen auf einen 3. Weltkrieg. Hierfür wurden Notstandsgesetze und eine Wehrstrafgerichtsbarkeit vorbereitet, lange bevor das Grundgesetz entsprechende Kompetenzen vorsah. So etwas hatte ich nie für möglich gehalten.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Ich bitte die anderen Podiumsteilnehmer um Entschuldigung, weil ich noch kurz bei meiner nächsten Frage bei Herrn Safferling bleibe. Wird die Personalauswahl kritisiert, stellt sich auch immer die Frage nach möglichen Alternativen. Hätte man nicht Juristen, die ins Exil gegangen sind, die vielleicht auch Ministerialerfahrung hatten, primär auswählen können? Am Anfang waren es nur 29 Führungspersonen, die benötigt wurden. Fritz Bauer wäre beispielsweise in diese Gruppe gefallen. Haben Sie hierzu Forschungsergebnisse?

Herr Prof. Dr. Christoph Safferling:

Konkrete Ergebnisse können wir diesbezüglich nur insofern vorweisen, als wir feststellen konnten, dass nach einer solchen Gruppe von potentiellen Mitarbeitern nicht gesucht wurde und auch keiner aus dieser Gruppe eingestellt wurde. Es muss allerdings auch gesagt werden, dass es für diese Personengruppe schwierig war in das kriegszerstörte Land zurückzukommen, obwohl sie sich irgendwo anders eine Existenz aufgebaut hatten. Sie hatten auch massive Probleme in der Gesellschaft anerkannt zu werden, die ihnen das fehlende Kriegserlebnis vorwarfen und ihnen die Opferstellung absprachen. Nichtsdestotrotz, hätte man meines Erachtens intern Alternativen gehabt, denen man intensiver hätte nachgehen können. Man hätte vielleicht verstärkt auf die Anwaltschaft achten können. Oder der jüngeren Generation früher eine Chance geben können.

Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin:

Es war sicherlich so, dass unsere Berliner Auseinandersetzungen um die Bewältigung der Rolle der Justiz in der Nazizeit in den 60er Jahren stark unter dem Eindruck des Ost-West-Konflikts stand. Da die damaligen DDR Informationen zwar auf Personalakten basierten, aber ganz offensichtlich auch politische Interessen durchsetzen wollten, war damit die Tabuisierung in der damaligen Bundesrepublik vorgezeichnet. Nach meinem ersten Examen in Berlin habe ich meine Referendarzeit im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart abgeleistet. Ich kann mich in dieser Zeit an großartige Persönlichkeiten, etwa den Richter Nellmann oder Richard Schmid sehr gut erinnern. Das waren Menschen mit Vorbildfunktion für die deutsche Justiz, wurden aber nicht überall anerkannt. Ich kann mich auch noch sehr gut an eine Begegnung mit Fritz Bauer erinnern, den ich Mitte der 60er Jahre als damalige Vorsitzende der humanistischen Studentenunion der Universität Berlin zu einem Gespräch mit uns eingeladen habe. Er kam auch und hat uns stark beeindruckt. Interessant – und schändlich – war, dass wir Studierenden natürlich alle unsere Juraprofessoren und

zusätzlich die Crème-de-la-Crème der Justiz in Berlin, eingeladen hatten, dass aber keiner von denen gekommen ist. Sie alle haben Fritz Bauer geschnitten, obwohl alle wussten, was für ein großartiger demokratischer Jurist und Reformers er war. Auch bei der Besetzung der Strafrechtsreform-Kommission hatte er keinerlei Chancen, allen seinen hervorragenden Reformvorschlägen zum Trotz. Seit dem Remer-Prozess Anfang der 50er Jahre wollte man eben demokratische und rechtsstaatliche Juristen nicht an maßgeblichen Stellen haben. Das konnten wir erst durch die wilden sechziger Jahre mit ihren Umbrüchen und dann später nach dem Regierungswechsel zur sozialliberalen Bundesregierung aufbrechen. Es hat aber viel zu lang gedauert. Erinnern Sie sich: Das Thema mit der Wehrstraftgerichtsbarkeit war trotz der Versuche von Jürgen Schmude im Jahr 1982 ein schreckliches Gewürge. Die Anerkennung der Nazi-Kriegsdienstverweigerer, der Umgang mit den Nazi-Deserteuren, aber auch die Einstellung zu anderen Minderheiten, ja die gewachsene Bedeutung der Zivilgesellschaft mußte politisch hart erkämpft werden, nachdem die bleierne Zeit der 50er Jahre in den 60er Jahren aufgebrochen worden war. Viele der konservativen oder verstrickten Juristen jener Zeit bis hinein in die 90er Jahre haben versucht, alles zu verhindern oder zu verlangsamen, was sie nur konnten.

Herr Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig:

Mir liegt es am Herzen zu betonen, dass „Die Akte Rosenberg“ in ihrer Detailliertheit und in ihrer komplexen und abschließenden Zusammenschau in der Tat ein ganz großer Fortschritt ist. Man wusste immer nur über einzelne Bruchstücke Bescheid und konnte kein Gesamturteil fällen.

Es ist aber auch wichtig, dass wir uns davor hüten, die seinerzeitigen Dinge moralisch aus unserer heutigen Werte zu betrachten und zu bewerten. Ich bitte also sehr, bei der Beurteilung auf die damaligen Zeitumstände und den Unterschied zu unseren heutigen Maßstäben zu achten. Ich erinnere mich wenigstens noch gut, wie

sehr damals eine Schlusstrichmentalität und die Versöhnungs- und Neustartidee Allgemeingut waren und auch Artikel 131 Grundgesetz eine Rolle spielte, der die Bundesrepublik ja verpflichtete, die alten Beamten wieder einzustellen. Es darf nicht aus den Augen verloren werden, dass differenziertere und abweichende Vorstellungen erst in späteren Jahren die Oberhand gewannen. Ich halte es deshalb für keinen Zufall, dass erst nach der Jahrhundertwende zunächst Unternehmen und nun auch Ministerien richtig mit der Aufarbeitung begonnen haben. Offenbar braucht es so lange, bis eine Untersuchung möglich wird. Ich bin auch gespannt, wie weit wir es in der Aufarbeitung von DDR-Unrecht bringen. Hierbei befinden wir uns meines Erachtens erst in den Anfängen.

Herr Dr. Frank Bräutigam

Frau Augstein, sehen Sie das genauso wie Herr Schmidt-Jortzig, dass man vorsichtig sein muss, wenn der Blick zurück geworfen und eine Bewertung der Vergangenheit vorgenommen wird?

Frau Dr. Franziska Augstein:

Ich danke sehr für die Ausführungen von Herrn Schmidt-Jortzig, weil ich genau das auch gerade gedacht habe. Ich bin studierte Historikerin und ich halte es mit einem Spruch aus dem späten 19. Jahrhundert „einfühlerndes Verstehen“. Jemand sagt etwas, und nun ist es die Aufgabe des Historikers zu begreifen, in welchen Umständen diese Person das sagt und was der Inhalt der Aussage ist. Ich stehe wirklich mit großer Verwunderung vor den Anfängen der Bundesrepublik, weil das, was damals als Demokratie bezeichnet wurde, nach meinem jetzigen Verständnis nicht als Demokratie benannt werden kann. Deswegen urteile ich aber nicht, ich konstatiere nur. Adenauer war ein Patriarch, der seinem eigenen Volk nicht getraut hat. Da wir es mit einem leicht autokratisch angewandelten Bundeskanzler zu tun haben, war es für die übergebliebenen Opportunisten und für die übriggebliebenen Nazis relativ einfach, sich in der neuen „bundesdeutschen Demokratie“ heimisch zu machen, denn: einen Führer kannten sie bereits. Ich

habe das nun etwas polemisch dargestellt, aber ich hoffe, Sie haben verstanden, was ich ausdrücken möchte. Auf keinen Fall möchte ich Herrn Adenauer schlecht reden.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Ich bin nur der Moderator, verstehen müssen es die Leute. Ich möchte ein wenig weitergehen und trotzdem noch in der Vergangenheit bleiben. Herr Wichmann, ein Kapitel in diesem Buch heißt „Der Geist der Rosenberg“ (ab Seite 173). Ein Zitat im Buch lautet: „Die Handelnden auf der Rosenberg waren nicht erst im nostalgischen Rückblick, sondern bereits zu ihrer aktiven Zeit an der Vergangenheit bemerkenswert uninteressiert.“ Spielte das im Alltag wirklich gar keine Rolle?

Herr Dr. Klaus Wichmann:

Absolut, gar keine Rolle. Als ich 1963 im BMJ begann, wurde überhaupt nicht über Parteizugehörigkeit gesprochen. Es wurde weder über ehemalige noch über aktuelle Parteizugehörigkeiten gesprochen. Dafür gab es verschiedene Gründe. Die Rechtsabteilungen der Besatzungsmächte verlangten, dass bei Einstellungen Parteizugehörigkeiten keine Rolle spielen dürften. Die Richter und Staatsanwälte sollten sich nicht politisch betätigen. Das kann im Buch von Frau Raim nachgelesen werden. Ein weiterer Grund ist, meines Erachtens, dass schon in der Weimarer Republik die Justiz der Meinung war, dass ein Richter unpolitisch sein müsse. Diese Auffassung wurde dann beispielsweise in der Deutschen Richterzeitung nach 1949 fortgesetzt. Viele meiner Richterkollegen und ich waren wirklich der Meinung, man solle als Richter nicht in einer politischen Partei sein. Das galt als Allgemeingut. Anfang der 60er Jahre bis etwa zum Regierungswechsel 1966 wurde in der Rosenberg nicht darüber gesprochen. Ich habe in dieser Zeit nie irgendetwas von der Parteizugehörigkeit irgendeines Kollegen oder irgendeines Vorgesetzten gehört.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Finden Sie das im Nachhinein gut und richtig?

Herr Dr. Klaus Wichmann:

Das kann ich ehrlich gesagt nicht beurteilen, weil ich von den personellen Kontinuitäten zwischen dem Reichsjustizministerium und dem Bundesjustizministerium und der sich daraus ergebenden Beteiligung an nationalsozialistischem Unrecht eigentlich erst etwa zu der Zeit erfahren habe, als ich Referatsleiter für Wiedergutmachung wurde. Der Auschwitz-Prozess endete erst 1965 und erst im Zusammenhang mit diesem Verfahren wurden die personellen Kontinuitäten öffentlich bekannt. Zuvor gab es die Studentenproteste an einigen Universitäten, die allerdings mehr oder weniger örtlich begrenzt waren. Die Medienlandschaft damals kann nicht mit der heutigen verglichen werden. Es gab nicht diesen gewaltigen Informationsfluss. Ich muss sagen, dass ich erst aufgrund meiner Tätigkeit im Wiedergutmachungsreferat und durch die vielfältigen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Auschwitz-Prozess über Unrechtsmaßnahmen erfahren habe, an denen auch Angehörige des BMJ als frühere Mitarbeiter des Reichsjustizministerium beteiligt waren. Ich wusste es vorher einfach nicht.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Alte Denkweisen wurden trotzdem von den einführenden Referaten übernommen. Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele, die wir an dieser Stelle nicht alle aufzählen können, aber ich würde Herrn Safferling bitten, über uns kurz darlegen kann, wo sich der „Geist der Rosenberg“ besonders ausgewirkt hat. Wo haben sich diese Denkweisen aus Ihrer Sicht am stärksten niedergeschlagen; im Rahmen der Rechtsschutzstelle, im Kriegsrecht, in der Kalten Amnestie?

Herr Prof. Dr. Christoph Safferling:

Zunächst einmal glaube ich schon, dass es den viel zitierten „Geist der Rosenberg“ gab. Diesen Umstand würde ich auch durchaus positiv sehen. Die Leute waren froh und glücklich, dass die Bundesrepublik Deutschland gegründet worden war, dass man nach vorne schauen konnte, dass man ein Grundgesetz hatte, das man ausführen konnte. Ich kann auch viele Beispiele nennen, in denen im Bundesjustizminis-

terium durchaus liberale Ansätze in Gesetzesform gegossen worden sind, die dann allerdings im Bundestag zerpflückt worden sind. Die Rolle des Bundestages darf nicht vergessen werden. Das Justizministerium hat ja die Gesetze lediglich vorbereitet und nicht verabschiedet. Dafür ist in unserer Demokratie immer noch das Parlament zuständig.

Es gab also eine Aufbruchsstimmung und zugleich die freilich trügerische Hoffnung, das Alte sehr schnell vergessen zu können. Diese Aufbruchsstimmung basierte auch auf der positiven Grundhaltung gegenüber Demokratie und Liberalisierung. Je mehr Zeit verstrich, desto mehr Ex-Nazis kamen ins Bundesjustizministerium und desto antiquierter wurden die Konzepte. Das Kriegrecht ist hierfür das beste Beispiel: Nach der Wiederbewaffnung 1955/1956, fing man an darüber nachzudenken, eine Wehrstrafgerichtsbarkeit einzuführen. 1957 wurden entsprechende Referate im Justizressort eingerichtet.

Es wurden dann Konzepte aus dem Zweiten Weltkrieg, die damals zu himmelschreiendem Unrecht führten, hervorgekramt und auf einen möglichen Verteidigungsfall der Bundesrepublik Deutschland übertragen.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Wann war diese Zeit nach Ihrer Einschätzung zu Ende? Kam 1968 der Wendepunkt?

Herr Prof. Dr. Christoph Safferling:

Besonders deutlich kann man die Vorgänge anhand der Strafrechtsreform sehen. Man hatte 1962 einen großen Entwurf eines Strafgesetzbuchs vorgelegt, und der ließ sich im Parlament nicht durchsetzen. Als die Strafrechtsreform ins Leere lief, wurde die ganze Abteilung im Bundesjustizministerium belächelt. Es kamen dann auch die Bundestagswahlen dazwischen, weil zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode alle vier Jahre alles „auf Null“ gestellt wird. Mitte der 1960er Jahre kam dann durch Alternativvorwürfe von

Professoren und durch die Unterstützung von Fritz Bauer neuer Wind in die Strafrechtsdiskussion. Mit der großen Koalition und Willy Brandt als Bundeskanzler lief die Reform des Strafrechts endlich richtig an. Von 1969–1974 wurde das Strafrecht reformiert und zwar mit einem modernen Anstrich. Diese Veränderungen waren vorher eben nicht möglich.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Kommen wir nochmals auf den schon bereits häufig angesprochenen Fall von Eduard Dreher zu sprechen. Das Kapitel zu diesem Fall in der „Akte Rosenberg“ klingt fast kriminalistisch. Sie haben zwar keine „Smoking Gun“ gefunden, dass er die Kalte Amnestie der Verjährung bewusst in das Gesetz geschmuggelt hat, aber Sie beziehen sehr deutlich Stellung und halten fest, dass extrem viel für eine bewusste kalte Amnestie spricht. Könnten Sie kurz Ihre Forschungsergebnisse hierzu erläutern?

Herr Prof. Dr. Christoph Safferling:

Die Auswirkungen des Einführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeitengesetz vom 24. Mai 1968 erlebt man selbst heute noch. Der Fall von Oskar Gröning beispielsweise ist zurzeit aktuell. Der Bundesgerichtshof hat Anfang der Woche die richtige Entscheidung gefällt und festgestellt, dass in Situationen, wie in einem Konzentrationslager, eine Tötung immer grausam und heimtückisch vorstattengeht. Und somit stellt sich die Frage der Verjährung nicht, weil Mord eben nicht verjähren kann.

Im Kontext des Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz und der Reform aus dem Jahr 1968 ging es darum, dass bei Mord die besonderen persönlichen Merkmale, wie niedrige Beweggründe oder Rassenhass auch beim Gehilfen nachweisen musste, um ihn selbst dann wegen Mordes verurteilen zu können. Man hatte die Augen darüber verschlossen, dass Rassenhass in den Einzelfällen nur sehr schwer nachzuweisen war.

Ich möchte aber bei diesen komplizierten dogmatischen Strukturen nicht ins Detail gehen. Von einer gezielten Verschwörung durch Eduard Dreher würde ich nicht ausgehen. Vor allem, weil der Unterabteilungsleiter Dreher und die Abteilung II die kalte Amnestie eben nicht allein herbeiführen konnten, sondern auch der 5. Strafsenat beteiligt war. Es war reiner Zufall, dass der 5. Strafsenat damals über diese Sache entschied, da die Frage auch bei anderen Senaten anhängig war. Für eine wirkliche inszenierte Verschwörung hätte man viel mehr Personen einweihen müssen. Was ich mir aber vorstellen kann, ist, dass in der Abteilung II der handwerkliche Fehler, der zweifelsohne gemacht wurde, erkannt wurde, bevor das Gesetz verabschiedet wurde oder bevor es schließlich in Kraft getreten ist. Und das ist der Vorwurf, den ich formulieren würde. Der Fehler wurde rechtzeitig erkannt, aber nicht bereinigt. Dass Eduard Dreher, als intimster Kenner des Strafrechts, ein derartiger Fehler unwissentlich unterläuft, ist schlechterdings nicht vorstellbar.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Nach Ihrer Aussage hätte der Bundestag den Fehler noch korrigieren können?

Herr Prof. Dr. Christoph Safferling:

Ja, sogar korrigieren müssen. In unserem Abschlussbericht stellen wir dar, was im Nachgang des Fehlers passiert ist. Heinemann als Minister und Ehmke als Staatssekretär ist der Fehler natürlich nicht aufgefallen, aber sie wurden auch nicht auf ihn aufmerksam gemacht. Normalerweise darf ein Minister schon erwarten, dass er auf politisch heikle Probleme in der Gesetzgebung hingewiesen wird. Heinemann und Ehmke haben dann als der Fehler nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte, versucht aufzuräumen. Sie haben versucht die Abteilung II an die Kandare zu nehmen und über den Generalbundesanwalt entsprechende Argumentationen zu entwickeln, die die Senate beim Bundesgerichtshof überzeugen

sollten, dass hier die Verjährung eben nicht durchgesetzt wird. Die Abteilung II und Eduard Dreher hatten ab diesem Zeitpunkt nichts mehr zu lachen.

Herr Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig:

Ich möchte auch hierzu noch gern eine Anmerkung machen. Sie haben eben gesagt, man hätte den Fehler noch korrigieren können. Diese Vorstellung, die die Kommission entwickelt hat, halte ich für absolut illusorisch. Zwischen der Entdeckung des Fehlers und dem Inkrafttreten des Gesetzes lagen nur ca. 14 Tage. Zur Umkehr hätte es nicht nur eine Kabinettsentscheidung gebraucht, sondern, da eine Ad-hoc-Terminierung für das Parlament nötig gewesen wäre, auch einen Beschluss des Ältestenrates und die Zustimmung aller Fraktionen; es handelt sich um eine Frage der Geschäftsordnung. Wir leben schließlich in einem Rechtsstaat und man hätte also nicht einfach hingehen können und vorgeben, wie nun die Abgeordneten bitte entscheiden sollen. Bei der komplexen Regelung, um die es da ging, war ohnehin schon schwierig zu verstehen, was die Konsequenzen sind. Es ging um eine Veränderung der Verjährungsvorschriften, wie sie überhaupt nur Strafrechtsexperten verstehen konnten. Und das sollten noch eben die Abgeordneten tun, die gerade erst anders votiert hatten. Einer solchen Konstruktion hätte man sich ganz bestimmt entzogen.

Herr Prof. Dr. Christoph Safferling:

Zugegeben, das ist in der Tat ein bisschen gewagt. Zum einen gibt es aber Beispiele, in denen Gesetze auch innerhalb von zwei Wochen durchgepaukt worden sind. Das Gesetz hätte nur aus einem einzigen Satz bestehen müssen, der in der Strafrechtsreform durch alle Gremien gegangen ist und vom Sonderausschuss Strafrechtsreform des Bundestages abgesehen war: „Änderung des Allgemeinen Teils des StGB haben keine Auswirkungen auf die Verjährung“, wie er heute in § 78 Abs. 4 StGB steht. Dieser Satz war in der Sache Konsens, war aber im EGOWiG „vergessen“ worden. Zum anderen lautet unser Vorwurf an die Abteilung II, dass sie nicht ihrer Aufgabe als Beamte

nachgekommen sind. Wenn einem Beamten ein solcher Fehler mit all seinen Konsequenzen mitgeteilt wird, hat er die Pflicht, sofort die Hausleitung darüber zu informieren. Und das ist unterblieben. Die politische Durchsetzbarkeit ist dann nicht seine Aufgabe, wohl aber das Auslösen des Alarmknopfes, wenn sie so wollen.

Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin:

Ich habe schon damals mit Entsetzen reagiert, nachdem dieser Coup bekannt geworden war. In späteren Jahren hatte ich Gelegenheit, den von mir sehr geschätzten damaligen Staatssekretär, Erkel und auch Horst Ehmke zu fragen, warum sie den nicht verhindert haben. Beide haben mir erklärt, sie hätten nichts gewusst bzw. viel zu spät davon erfahren. Ob das so war? Ich fühle mich nicht in der Lage, darüber moralisch zu urteilen – damals haben wir in den Auseinandersetzungen der 60er Jahre allerdings mit Entsetzen reagiert und fanden das „typisch“. Auch das ist ein Teil der deutschen Geschichte und hat vielleicht auch zu den schrecklichen Entwicklungen beigetragen, die dann bis zur RAF führten.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir mit dem Blick zurück jetzt einen relativ harten Schnitt machen, weil es den Veranstaltern zurecht wichtig ist, auch noch die Frage mit dem Blick in die Zukunft anzusprechen: Welche Konsequenzen oder Lehren zieht man für heute aus so einem Projekt, wie „Der Akte Rosenberg“? An dieser Stelle würde ich gerne ganz bewusst mit der Historikerin und Nicht-Juristin beginnen. Es wurde über die Juristen als die Rechtstechniker gesprochen, die – ich übertreibe jetzt ein wenig – quasi unter jedem Regime ihren Job machen, egal, ob es vor oder nach 1945 war. Was würden Sie sich, Frau Augstein, von den Juristen von heute wünschen?

Frau Dr. Franziska Augstein:

Meiner Meinung nach reicht die Radbruchsche Formel vollkommen aus. Gustav Radbruch legte dar, dass es einen bestimmten

Punkt gibt, an dem auch der Jurist das Gesetz nicht mehr so anwenden muss, wie es im Gesetzbuch steht, weil das Gewissen es verbietet. An dieser Stelle muss die Zivilcourage hervortreten. Wozu dienen alle diese Bücher, diese Werke der Aufarbeitung der Vergangenheit von Unternehmen und Ministerien? Das dient dazu, dass die Leute verinnerlichen, dass man sich nicht zum Handlanger von irgendwelchen Vorschriften und Regimen machen lässt, nur weil man denkt, dass man dann sein Gehalt verbessern kann.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Herr Schmidt-Jortzig, Sie waren vier Jahre Vorsitzender des Deutschen Ethikrates. Was ist Ihrer Meinung nach die Lehre, die man aus so einem Projekt ziehen muss? Wir haben vorhin gehört, dass das Ministerium überlegt die Juristenausbildung in Bezug auf das Ethos von Juristen zu ergänzen und auch Fortbildung für Richter hierzu zu machen. Vielleicht möchten Sie erst allgemein ein paar Punkte aus Ihrer Sicht hierzu sagen, aber dann auch konkrete Punkte nennen, wie man das umsetzen könnte.

Herr Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig:

Ich reagiere zunächst einmal so wie die meisten politischen Interviewpartner und komme auf ein anderes Thema zurück. Herr Saffertling, mir missfällt ein wenig, obwohl Sie es jetzt in Ihrem Vortrag relativiert haben, wie sehr Sie die damalige Politik schonen und den Beamten den schwarzen Peter zuschieben. „Die bösen Beamten.“ Zwar können Sie nicht nachweisen, dass eine große Kollision stattgefunden hat, aber Sie vermuten es und kommunizieren es auch dementsprechend. Ich möchte keinesfalls Eduard Dreher rein waschen, aber ich bin mit der Formulierung in der „Akte Rosenberg“ „vom Gesetzgeber nicht gewollte versteckte Amnestie“ aus mehreren Gründen nicht einverstanden.

Erstens: Sind Sie sicher, dass der Gesetzgeber das damals wirklich nicht gewollt hat?

Zweitens: Und wenn er es nicht gewollt hat, aber trotzdem beschloss, dann ist aus meiner Sicht der Schwarze Peter doch weiterhin (und m. E. erst recht) beim Gesetzgeber, denn nur er hat nun einmal den entscheidenden Legislativschritt getan.

Drittens finde ich es ja auch beunruhigend, wenn heute Ministerien, vielleicht sogar das Justizministerium, nicht mehr in der Lage sind, ihre Gesetzentwürfe selber zu machen, sondern das an Fachleute aus Rechtsanwaltskanzleien abgeben. Man wird dann von einzelnen, nicht demokratisch kontrollierten Leuten abhängig, obwohl oder weil die politische Verantwortung doch immer beim Minister bleibt. Haben Sie einmal Horst Ehmke befragt, den damaligen Staatssekretär, ob er von der ganzen Geschichte wirklich nichts gewusst hat? War die damalige politische Sensibilisierung nicht längst so weit, dass bei einer so heiklen Geschichte, wie der Frage nach Verjährung von NS-Taten nicht mindestens einmal nachgefragt wurde? Es gab ja wohl auch im Ministerium einen Referenten, der seine Bedenken geäußert hat. Der Juristentag hatte sich vorher, wenn auch nur sehr leise, kritisch geäußert. Und es fand eine parlamentarische Debatte zu dem Gesetz statt. Ich sehe hier also das Parlament und die Hausleitung des Ministeriums in der Verantwortung, jedenfalls nicht vorrangig die Ministerialverwaltung.

Jetzt aber zu Ihrer Frage, Herr Bräutigam. Ich bin aus dem Deutschen Ethikrates durchaus skeptisch, ob das Abschieben auf einen Ethikunterricht oder vielleicht sogar auf die Ethikwissenschaft wirklich den großen Fortschritt bringt. Ich erinnere daran, dass der Deutsche Ethikrat bei emotional schwierigen Entscheidungen vorab auch vom Deutschen Bundestag immer wieder befragt wird, beispielsweise war es so zur Präimplantationsdiagnostik. Der Ethikrat gibt dann letztlich keine konkrete Empfehlung, sondern zeigt lediglich die pro- und contra Argumente auf, damit die Abgeordneten sich selbst eine reflektierte Meinung bilden können. Und genau das wurde dann von einem damaligen gesundheitspo-

litischen Sprecher und jetzigen Parlamentarischen Staatssekretär heftig moniert, weil sich nun ja wieder jeder eigene Gedanken machen müsse.

Meines Erachtens sind daher nicht die zu lernenden Argumentationsformen der Ethik das Wichtigste, sondern ein Packen am Gewissensportepée jedes einzelnen Entscheidungsträgers, und das gilt eben auch für jeden Juristen. Da hilft die Ethik vielleicht ein bisschen. Aber ein ähnliches Modell wie im Medizinstudium, wo Studenten Ethikunterricht belegen müssen, scheint mir nicht die Lösung zu sein. Den moralischen Maßstab trägt im Grunde jeder in sich selbst, er muss für ihn nur deutlich gemacht werden und dann handlungsleitend sein. Ich habe also gegenüber einem allgemeinen Ethikunterricht meine Vorbehalte. Eine solche Institutionalisierung schafft außerdem immer auch einen Abschiebungseffekt auf „die Ethik“ und deren Experten, wenn man mit Situationen konfrontiert wird, die im Ethikunterricht nicht besprochen wurden. Wir müssen die Sensibilisierung jeder Berufsausübung – nicht nur bei den Juristen, aber dort vielleicht besonders – für ihre eigene Gewissenhaftigkeit und ihren Ethos stärken.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Aber die Gefahr besteht doch, dass jüngere Juristengenerationen, Examen machen, ohne dass sie einmal von diesen Themen gehört haben und schließlich Richter werden.

Frau Däubler-Gmelin, Fritz Bauer hat einmal gesagt, er würde sich wünschen, dass die jungen Menschen denselben Traum vom Recht haben, wie er. Wie stellen wir das heute aus Ihrer Sicht sicher? Wie können wir diese Grundlagen in den Köpfen der heutigen Rechtstechniker verankern?

Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin:

Vielleicht darf ich über Parteigrenzen hinweg Herrn Schmidt-Jortzig in zwei Punkten zustimmen:

Erstens darf man die ganzen involvierten Minister und Leitungspersonlichkeiten des BMJ auch heute nicht aus der Verantwortung für den „Fall Dreher“ entlassen. Sein Coup muss auch in den Jura-Vorlesungen behandelt werden. Damit so etwas eben nicht mehr geht – auch wenn uns die damals Verantwortlichen erklären, warum sie ihn nicht verhindert haben.

Als Zweites will ich ausdrücklich betonen, dass Geschichte, Rechtsphilosophie und Ethik ebenfalls in das Jurastudium gehören. Nur Gesetzestechnik reicht nicht.

Mir steht zu Ihrer konkreten Frage ein Bild vor Augen, das ich nie vergessen konnte. Es stammt aus einem Fernsehbericht über den Vietnamkrieg aus den 60er Jahren. Dieser Bericht zeigte einen amerikanischen Bomberpilot, der sieben Napalmbomben auf ein vietnamesisches Dorf geworfen hatte. Als der Reporter ihn danach fragte, antwortete der Pilot „I did my job“. Er hatte ganz offensichtlich keinerlei Problem mit seinem Handeln. Ein Jurist hat bei seiner Arbeit ebenfalls eine große Verantwortung und muss, unabhängig davon, in welchem Bereich er tätig ist, sein Handeln hinterfragen und immer die Radbruch'sche Formel beherzigen. Rein technische und unreflektierte Gesetzesanwendung reicht nicht. Vielmehr müssen Juristen sich fragen; Wo ist die Rückbindung an Menschenrechte, an Gerechtigkeit? Ansonsten droht uns wieder die Gefahr von Unrecht. Mich persönlich hat die Auseinandersetzung zwischen Adolf Arndt und Fritz Bauer, die ich ja beide sehr bewunderte, stark beeindruckt: Adolf Arndt hielt bis in die 60er Jahre hinein an seiner Auffassung fest, die deutsche Justiz sei auch in der Nazizeit grundsätzlich ordentlich gewesen – mit einzelnen Ausnahmen. Fritz Bauer hingegen vertrat die – heute längst anerkannte – umgekehrte These von der Verstrickung der

gesamten Justiz in den Machtapparat der Nazis. Wie ich schon erwähnte, fand ich Fritz Bauers Darlegungen sehr überzeugend. Seit dieser Zeit vertrete ich die Auffassung, dass es gerade für Juristen sehr wichtig ist, in anderen Bereichen des Lebens und der Wissenschaften eigene Erfahrungen zu sammeln. Es ist ein Unglück, wenn die allermeisten nach ganz kurzem Studium stur möglichst den Freischuss schreiben und dann nach ihrem Examen gleich Richter oder Staatsanwälte werden, ohne je etwas anderes gesehen und erlebt zu haben. Deshalb meine Forderung nach Einbeziehung von Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte, nach ausländischen Rechtsordnungen. Und nach Einbeziehung von Praxis-Erfahrungen. Wie schwer allerdings die Juristenausbildung zu reformieren ist, habe ich als Justizministerin erfahren – da waren nur winzige Schritte möglich.

Ich bin relativ viel im Ausland unterwegs, u. a. um über Möglichkeiten von Transitional Justice mit Menschen zu beraten, die versuchen aus einem Menschenrechtsverachtenden diktatorischen System in eine neue rechtsstaatliche Rechtsordnung zu gelangen. Das ist sehr schwer und dauert lang. Das kann man auch aus den Rosenberg-Akten und der Aufarbeitung des BMJ lernen. Es dauert eben lange, Juristinnen und Juristen auszubilden, die das essentiell wichtige Wissen und Gespür für Recht und Rechtsstaatlichkeit, für Gesetz und Gerechtigkeit entwickeln. Das sehen wir überall, in China, im Sudan oder andere Ländern in Afrika oder anderen Erdteilen.

Der Beitrag der Rosenberg zur Bonner Republik

7. Rosenberg-Symposium am
30. November 2016 in Bonn

Fragen aus dem Publikum



Herr Dr. Frank Bräutigam:

Danke Ihnen; wir könnten das noch stundenlang so weiter machen, aber ich will auch, mit dem Blick auf die Uhr, dem Publikum die Gelegenheit geben, Fragen zu stellen.

Frage aus dem Publikum:

Ich war 27 Jahre im Bundesministerium der Justiz und dann später im Justizbereich tätig. Ich fand es bemerkenswert, was Herr Professor Schmidt-Jortzig sagte und wie er eine zeitgemäße Sicht auf die Dinge hat.

Ich möchte kurz auf die Wehrstraferichtsbarkeit eingehen. Ich habe aus der Presse entnommen, dass man im Rahmen der Wehrstraferichtsbarkeit, schwäbisch gesprochen, ein „Geschmäcke“ gefunden hat. Während meiner Zeit im Bundesjustizministerium hatte ich zwar mit der Wehrstraferichtsbarkeit nichts zu tun, aber aus meinen Erfahrungen kann ich dieses Ergebnis trotzdem nicht bestätigen. Schaut man sich die Rede zum letzten Bundeshaushalt der Regierung Schmidt/Genscher von Staatssekretär Hans de With an, stellt man fest, dass er einen sehr überzeugenden Beitrag für die Beibehaltung und haushaltmäßige Förderung der Wehrstraferichtsbarkeit geleistet hat. Die Worte „Wehr“ und „Straf“ sind ja aus heutiger demokratischer Sicht nicht gerade einladend, aber schaut man sich die Verantwortlichen für die Wehrstraferichtsbarkeit im Bundesjustizministerium an, dann ist der Eindruck abwegig, dass hier Leute am Werk waren, die man einem gewissen Verdacht unterziehen kann. Einer der Hauptakteure der Wehrstraferichtsbarkeit war Harald Kirchner, Unterabteilungsleiter im Bundesjustizministerium. Er hatte eine Vorliebe für Rangzeichen, die er auf seinem Schreibtisch ausgebreitet hatte. Er beschäftigte sich gerne mit der Frage der Roben. Eine dubiose Vergangenheit hatte er keinesfalls. Harald Kirchner bezeichnete sich offiziell als Parteisolddat und nahm regelmäßige Urlaube, wenn Wahlkämpfe stattfanden. Bei ihm handelt es sich einfach um eine Person, die Leidenschaft für die Wehrstraferichtsbarkeit hatte. Diese Leidenschaft war

unabhängig von Zeiten oder Regierungswechseln. Er war einfach keine zweifelhafte Gestalt und deswegen finde ich es nicht passend, wenn man die Wehrstrafrichterbarkeit hier in Zweifel zieht. Die Wehrstrafrichterbarkeit gehörte zur erklärten Politik der Regierung Schmidt/Genscher und diese Regierung war rechtstaatlich einwandfrei demokratisch legitimiert. Mit Abgang der Regierung Schmidt/Genscher war unmittelbar Schluss mit der Wehrstrafrichterbarkeit. Sie kriegten ihren Haushaltansatz, trafen sich einmal im Jahr bei Dienstreisen, die wohl mehr in Herrenabenden mündeten und bei denen sie dann ihre Ergänzungslieferung einsortierten und sich Gedanken machten, wer als Wehrstrafrichter in Frage kam. Aber Dubioses war da meines Erachtens nicht zu finden.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Ich kann mir vorstellen, dass Frau Däubler-Gmelin, die sich in diesem Bereich gesetzmäßig engagiert hat, reagieren möchte und Herr Safferling vielleicht auch.

Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin:

Mein Vorschlag ist zunächst, dass Herr Safferling dazu bitte die Fakten liefert. Gerade in diesem Bereich scheint das subjektiv gefärbte Erinnerungsvermögen bei Befürwortern häufig eine größere Rolle zu spielen, als die Fakten.

Ich habe vorher schon an Justizminister Jürgen Schmude erinnert, der ja Anfang der 80er Jahre die Wehrstrafrichterbarkeit gestoppt hat. Die Idee, auch in der Bundesrepublik eine Wehrstrafrichterbarkeit zu etablieren ist übrigens viel älter als die Regierung von Schmidt/Genscher. Ich habe damals und heute ganz eindeutig Denkmuster der Nazizeit ausgemacht. Das hatten wir auch in anderen Bereichen, z. B. bei der Haltung zur Euthanasie. Und auch im Umgang mit der Stellung der Frauen, also mit Gleichberechtigung oder Gewalt in der Familie finden wir solche Restbestände, die auch über Gerichtsurteile konserviert wurden und nur schwer aufgebrochen werden konnten.

Herr Prof. Dr. Christoph Safferling:

Ich will dazu auch eigentlich gar nichts sagen, außer, dass nachdem das Grundgesetz geändert wurde, 1957 Joachim Schölz als Referatsleiter ins Bundesjustizministerium gerufen wurde. Ich gebe Ihnen auch insofern Recht, dass es einen einigermaßen akzeptierter Konsens über die Daseinsberechtigung einer Wehrstrafgerichtsbarkeit gab. Die Möglichkeit der Einrichtung der Wehrstrafgerichtsbarkeit wurde ja auch in das Grundgesetz geschrieben. Es wurde dann heftig darum gekämpft, ob die Wehrstrafgerichtsbarkeit im Verteidigungsministerium oder im Bundesjustizministerium vorbereitet werden soll. Schließlich hat man sich dafür entschieden, es zivil, d. h. im Bundesjustizministerium vorzubereiten. Joachim Schölz wurde zum Referatsleiter gemacht. Er war derjenige, der beim Oberkommando der Wehrmacht den Nacht- und-Nebel-Erlass mit formuliert hat. Mehr sage ich dazu nicht, den Rest lesen Sie bitte in unserem Buch.

Herr Dr. Johann-Friedrich Staats:

Ich heiße Staats, bin Jahrgang 1935 und kam 1971 in das Bundesministerium der Justiz. Ich finde das Rosenberg-Projekt außerordentlich notwendig, gut und richtig. Ich habe das Buch gelesen und finde es außerordentlich spannend, glänzend formuliert und man lernt sehr viel dazu, obwohl ich meinte, schon Einiges zu wissen. Aber das ist jetzt genug des Lobes, denn die kritischen Bemerkungen sind schließlich meist interessanter.

Ich habe eine ergänzende Frage zu dem, was teilweise schon angeklungen ist. Wie kann der Schluss gezogen werden, dass sich Dehler, Strauß und die damalige gesamte politische Elite geirrt haben, als sie so viele NS-Belastete in den öffentlichen Dienst, speziell in der Justiz übernahmen? Das ist von unserem heutigen moralischen Standpunkt leicht gesagt. Ich frage mich, wie man dieses Urteil heute fällen kann? Die damaligen Akteure waren sehr nah an den Fakten und wussten, was im Dritten Reich passiert ist. Es war eine Diktatur, Deutschland war abgeschottet, viele waren verstrickt und

manche waren sehr schuldig. Dass viele, insbesondere Strauß sehr schwere Fehlurteile begangen haben ist völlig klar. Aber bei Ihnen spüre ich ein pauschales Urteil gegen die damalige Übernahmepraxis und die kann ich nicht teilen.

Hier bitte ich noch eins zu bedenken: Das Jahr 1945 war für eine ganze bürgerliche Schicht ein schrecklicher Weckruf. Neben dem verlorenen Krieg hatte man auch damit zu kämpfen, was nach 1945 ans Tageslicht kam. Man bekam eine Vorstellung von dem, was im Dritten Reich alles geschehen war und das war viel schlimmer, als man es sich ausgemalt hatte. Ich selber war 10 Jahre alt, aber ich konnte jeden Tag in der Zeitung lesen, was in den KZs an Fürchterlichem geschehen war. Auschwitz war bereits Ende 1945 Gegenstand eines großen Prozesses in Lüneburg. Natürlich kam später der große Auschwitz-Prozess in Frankfurt, bei dem man noch mehr Details erfuhr, aber das Grundsätzliche war schon 1945 bekannt. Für diejenigen, die vorher für den Staat Deutschland gearbeitet und zwar nicht schuldhaft gehandelt hatten, aber doch verstrickt waren, war es besonders schlimm. Deswegen redete auch keiner über die Vergangenheit, über diese Schande. In dieser bürgerlichen Schicht habe ich persönlich nach dem Einmarsch der Amerikaner keinen Nationalsozialist mehr gefunden. An mancher Stelle überzeugen mich die Beweise die Sie in der „Akte Rosenberg“ anführen nicht. Beispielsweise teile ich nicht Ihre Meinung bezüglich der Wehrstrafgerichtsbarkeit. Die Vorwürfe gegenüber Schätzler und seinem Gnadenrecht kann ich nicht nachvollziehen.

Ich möchte noch kurz auf den guten Geist der Rosenberg eingehen: Wir waren wirklich gerne dort. Ich habe in diesem Ministerium eine liberale Welt erlebt, die es damals in anderen Behörden nicht gab. Das war wahrscheinlich eine Erbschaft von Dehler. Man muss sich vorstellen, dass das Zusammenarbeiten in diesem Ministerium hervorragend war. In der Justiz hatte ich es vorher anders erlebt. Die führenden Beamten waren sicherlich mehr rechts als links, aber das hatte weniger mit NS-Belastung, sondern vielmehr mit auto-

ritären Gepflogenheiten zu tun. Das war in überall in Deutschland so und war nicht nationalsozialistisch. Diese Unterscheidung muss gemacht werden.

Herr Prof. Dr. Manfred Görtemaker:

Ich finde die ganze Diskussion bisher reichlich unterkühlt, und das ist vielleicht auch ganz gut so. Dennoch vermisse ich eine Auseinandersetzung mit den Opfern. Das Wort Opfer ist heute überhaupt noch nicht gefallen und ich kann mir nicht vorstellen – das geht auch an Sie, Herr Dr. Wichmann –, dass man in den 1960er Jahren noch nicht gewusst haben will, dass 13 Millionen Zivilisten, neben den vielen Millionen Soldaten von den Nazis ermordet wurden. Insofern ist diese Diskussion korrekturbedürftig. Wir müssen uns doch die Frage vorlegen, wie man nach 1949 einfach so weiter machen konnte. Natürlich kann ich viele persönliche Motive verstehen, und dass man sich in der neuen Situation nach dem Krieg einrichten wollte, ist nur menschlich. Trotzdem muss es doch eine Reflektion darüber geben, welche Verbrechen begangen wurden. Und gerade der Jurist braucht doch nicht nur rechtliches Wissen, sondern auch ein Gewissen. Aber daran hat es meines Erachtens nach 1945/49 allzu oft gemangelt.

Denn die Deutschen haben sich nach 1945 nicht als Täter verstanden, sondern als Opfer – vor allem als Opfer der Entnazifizierung. Genau aus diesem Grund hat Adenauer in den ersten Sätzen seiner Regierungserklärung gesagt, mit der Entnazifizierung müsse nun Schluss sein. Diese Schlussstrich-Mentalität darf aber doch nicht dazu führen, dass man sich dem verübten Unrecht nicht mehr bewusst ist. Natürlich hätte man wissen können, wenn man nur hätte wissen wollen. Damals wollte man dies nicht – und gerade deshalb ist diese Diskussion heute nicht nur notwendig, sondern geradezu zwingend. Daher ist meines Erachtens auch die Frage, ob im Rahmen der Ausbildung von Juristen ein Ethikunterricht eingeführt werden soll oder nicht, keineswegs sekundär. Es geht vielmehr darum, sich bewusst zu machen, welche Folgen es haben

kann, wenn der Radbruch'schen Formel nicht gefolgt wird. Jeder muss sich über sein Handeln im Klaren sein und Rechenschaft ablegen. Auch die Deutschen nach 1949 können aus dieser Verantwortung nicht entlassen werden. Hierauf wollen wir mit unserem Buch aufmerksam machen.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Frau Augstein hatte bei dem Begriff Opfer reagiert, also gerne Ihre Reaktion dazu.

Frau Dr. Franziska Augstein:

Ich bin kurz auf die Opfer eingegangen, als ich davon sprach, dass die Menschen, die das Konzentrationslager überlebt haben, nicht über das Erlebte gesprochen haben. Ich hatte einen Vergleich zu den Tätern gezogen, die ebenfalls über das Erlebte nicht gesprochen haben. Das geht Hand in Hand.

Noch kurz zu einer anderen Sache: Es wird beklagt, dass junge Jurastudenten so wenig Ahnung von der Geschichte und Kontinuität der Justizgeschichte der Bundesrepublik haben. Für mich sind die Rosenberg-Symposien immer bereichernd, aber ich verstehe es nicht, warum wir nicht mit diesen Themen an die Universität gehen bzw. warum hier keine Studenten sind.

Herr Dr. Frank Bräutigam:

Ich gebe die Frage an die Veranstalter weiter. Herr Staatssekretär möchten Sie hierauf eingehen und unsere Diskussion beenden.

Herr Ulrich Kelber:

Erst einmal vielen Dank an das Podium für Ihren Beitrag an der Veranstaltung. Ich fand die Diskussion und auch deren Spannweite sehr spannend. Vielen Dank an das Publikum für die Beteiligung, aber auch für die sehr konzentrierte Teilnahme. Für uns ist es weder heute, noch im Gesamtprozess das Ende der Diskussion. Wir wollen gleich zu einem Stehempfang und zu Gesprächen einladen. Die

Einladung für heute ist übrigens auch an die Fachschaft Jura der Universität Bonn gegangen. Die Beteiligung ist wohl leider gering ausgefallen. Ich werde in den nächsten Tag nochmals den Kontakt, sowohl mit der Fachschaft, als auch mit der Leitung der juristischen Fakultät aufnehmen und das Angebot machen, diese Themen erneut in Bonn zu diskutieren. Dies kann eventuell in einer anderen Form geschehen. Aber spätestens mit der Ausstellung im nächsten Jahr möchte ich die Diskussion gerade auch mit den angehenden Juristinnen und Juristen wiederholen. Jetzt würde ich mich freuen, Sie alle draußen noch treffen zu können.

Herausgeber

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referat Öffentlichkeitsarbeit; Digitale Kommunikation
11015 Berlin
www.bmjv.de

Gestaltung

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

Bildnachweise

Titel: Gerd J. Nettersheim
Ministerbild: Thomas Koehler/photothek.net
Bilder BMJV: photothek.net

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
Sontraer Straße 6
60386 Frankfurt a. M.

Stand

Juli 2017

Publikationsbestellung

Internet: www.bmjv.de
Per Post: Publikationsversand der Bundesregierung,
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Telefon: (030) 18 272 272 1
Fax: (030) 18 10 272 272 1

Hinweis:

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

